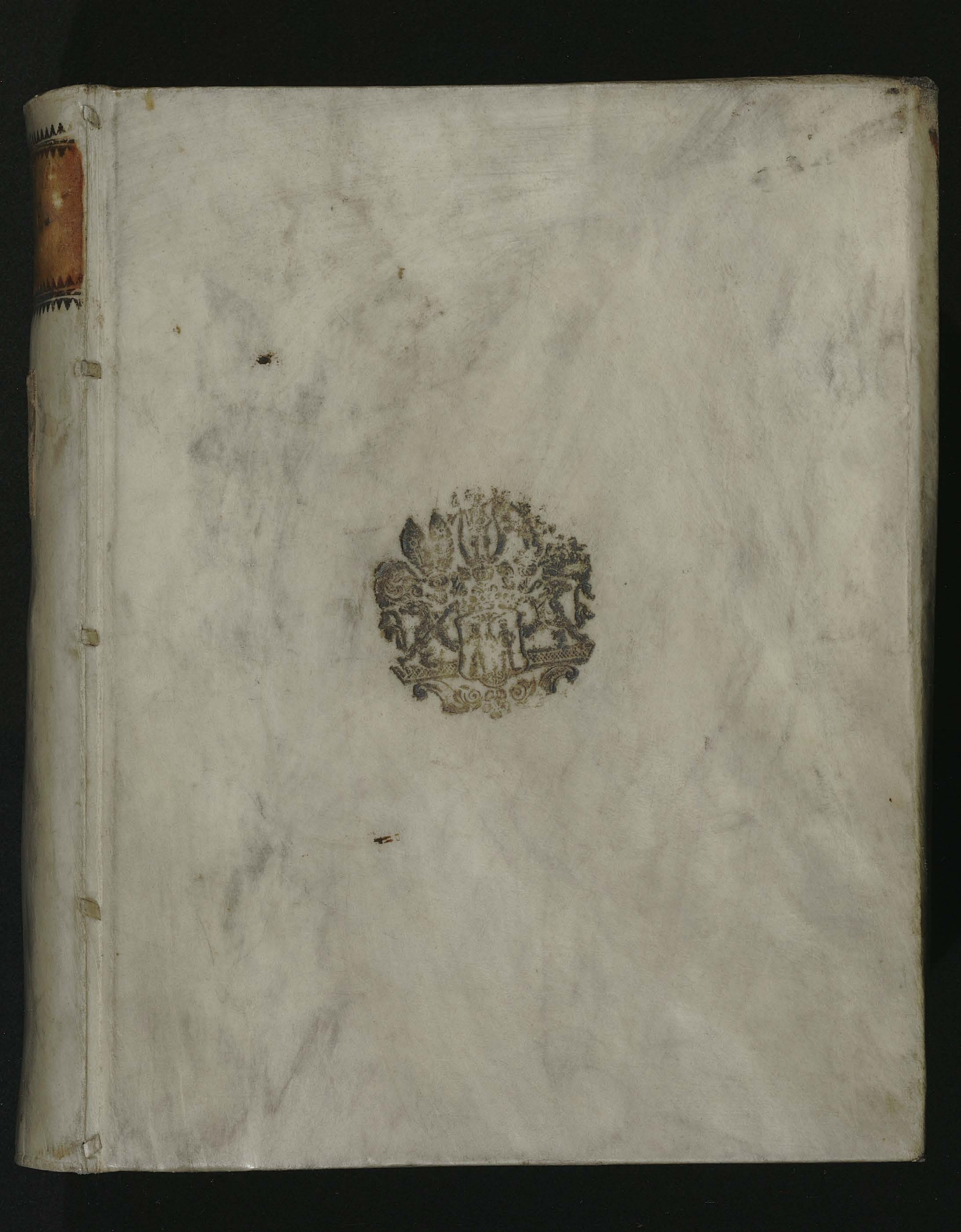
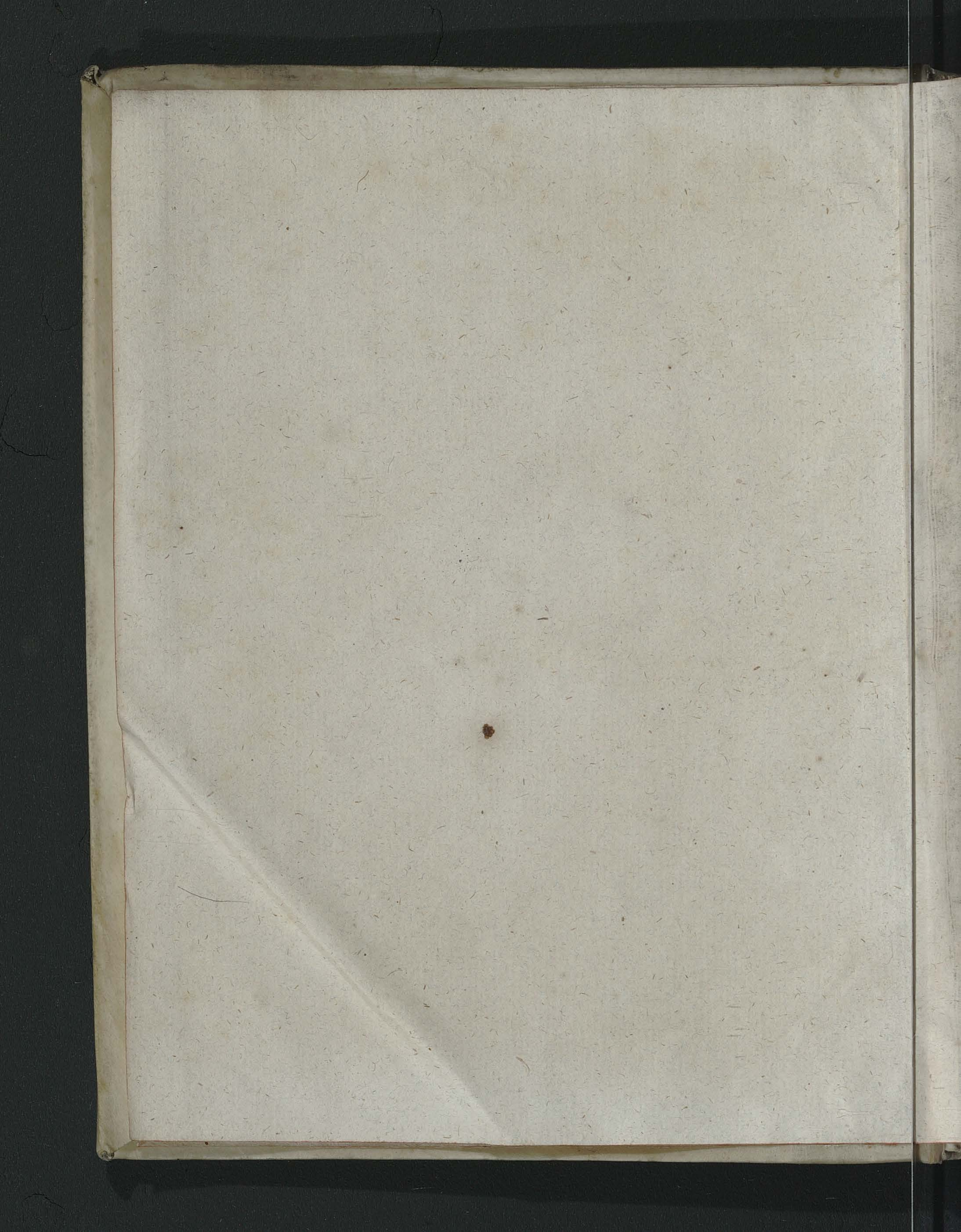



V
B
J
C
587613









Der jetzt Regierende König von Dännemarck,
Friedericus. IV.
geb. den 11. Octob. 1671.

Sonderbare NATIONEN-Gespräche,

Oder

CURIEUSE DISCURSE

Uber die

Jetzigen Conjuncturen und wichtigsten Begebenheiten; worinnen unter andern verschiedene sonderbare Nachrichten, von Ihro Kön. Hoheit des regierenden Hertzogs von Holstein-Gottorp letzthin verstorbenen Durchlauchtigsten Frau Gemahlin enthalten,

---

Zwölffte ENTREVUË,

Zwischen

Einem Dänen,

Und

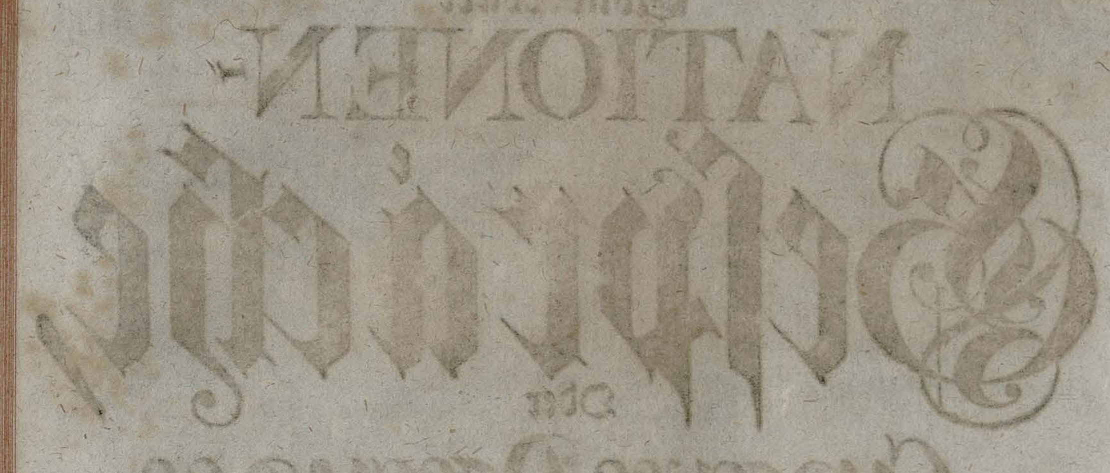
Einem Holsteiner aus Kiel,

Da ein jedweder, nach dem Genie seiner Nation, gegen den andern redet, disputiret, discuriret und urtheilet.

Nebst einer, da und dorten, wohl angebrachten Critique, über die Sitten und Gebräuche derer Dänen und Holsteiner.

Ferner wird in dieser Entrevuë der Kern von der Dänischen Historie mitgetheilet.

BERLIN, bey Ambrosius Haude, 1728.



Bey dem Herrn Geheimten Rath Duram præsentirte sich:

No. 1. Neptunus auf einem **Schiffe**, in welches die **Wellen** schlugen, dessen Flagge den **weissen und schwartzen Adler** zum Zeichen hatte, in der Rechten das **Ruder**, und in der Lincken seinen **Dreyzack** haltend, mit der Uberschrifft:

PROCELLAS SPERNIT ET VNDAS.

Unter dem Bilde war dieses Chronostichon zu lesen:

Ras', arger ÆoLe, tobt Ihr erboßte VVeLLen!
EVCh fVrCht ICh Ietzo nICht, Ihr könnt keIn ZIeL MIr steLLen.

No. 2. Ein **verschlossener Tempel**, über dessen Thüre gestanden:

JANO SACRVM.

In der Lufft flog die Fama, mit diesem Lateinischen Vers:

NVLLA DIES PACEM VOBIS NEC FOEDERA RVMPET.

No. 3. Ein **Altar** mit **auffsteigender Flamme**, und der Uberschrifft:

VOTIS LVCET.

Unter demselben:

Ietzt VVVnsCht VVas spreChen kan,
HERR nIM es gnäDIg an!

Bey dem Herrn Geheimen Finantz-Kriegs-und Domainen-Rath **Grabow** waren zwey Sinn-Bilder:

1) **Zwey Chur-Hüte** auf **Polstern**, aus deren einem ein **Schwerdt**, so **Chur-Sachsen**, aus dem andern aber ein **Scepter**, so **Chur-Brandenburg** führet, in die Höhe giengen, und in der Mitte vereiniget und verbunden; die **Spitzen** derselben aber, und zwar jede, mit einer **Königs-Crone** gezieret gewesen, mit der Uberschrifft:

BENE CONVENIVNT MAJESTAS ET AMOR.

Ovidius:

Non bene conveniunt nec in una sede morantur,
Majestas & Amor.

Daß

Daß aus Hüten Cronen wachsen,
Zeiget Brandenburg und Sachsen,
Schwerdt und Scepter hat zum Lohn,
Von dem Höchsten eine Cron.

2) Die **Gerechtigkeit** und der **Friede**, welche sich umarmen. Die Gerechtigkeit hatte in der rechten Hand ein **Schwerdt**, und in der lincken eine **Waag-Schaale**. Der Friede aber in der rechten einen Oliven-**Zweig**, und in der lincken ein mit Uberfluß gefülletes **Horn**. Die Uberschrifft war:

OPTIMA AMICITIA.

Bey dem Herrn Geheimten Rath **Tieffenbach**:

No. 1. Das **Friedens-Bild**, in der einen Hand haltend ein Cornu Copiæ in der andern eine **angesteckte Fackel**, womit sie Kriegs-Waffen verbrannte, welches der **Neid**, so sie bey dem Mantel fassete, zu verhindern trachtete. Uber demselben ein blitzendes Ungewitter.

No. 2. Der Name

FRIDERICVS AVGVSTVS,

grün und roth mit einer **Crone**.

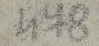
No. 3. Eben dasselbe.

No. 4. Die Göttin Pomona, auf einem von **Löwen** gezogenen **Wagen** sitzend. Sie reichte einen **Rosen-Zweig**, so den Monat Junius bedeutete, an einen **Engel**, der ihr einen **Zweig** mit **Kirschen** dafür zustellete, mit der Inscription:

OMNIA PRÆSENTI TANTO NVNC HOSPITE GAVDENT.

An dem Pallast Sr. Excellentz des dirigirenden Staats-Ministri, **Herrn von Creutz**, waren an der Fronte illuminirt dreyßig grosse Fenster, theils mit Gemählden, theils mit Lampen. Derer Illuminationen an Gemählden waren sieben, und im mittlern Stock befindlich das Haupt-Stück, so auf den Vorsprung des Balcons gesetzet, 12. Fuß breit und 18. Fuß hoch war. Auf solchem sahe man abgebildet den Castor und Pollux auf **Wolcken** sitzende, wie sie sich einander die Hände gaben. Uber ihnen waren in einem, an dem obern Theil der Architectur hangenden goldenen Medaillon, die **Bildnisse** beyder **Majestäten von Pohlen** und **Preussen** zu sehen. Uber dem Medaillon die Insignia von

Chur-





Ein Däne, und ein Holsteiner aus Kiel, welche bereits von vielen Jahren her in guter Bekanntschafft mit einander gestanden, traffen lezthin einander zu Hamburg an, giengen auf den Raths-Wein-Keller, und setzten sich nieder, ein Glaß guten alten Rhein-Wein zu trincken. Sie bekamen hiernechst Lust von allerhand Dingen zu reden; und weil der Däne eben von BERLIN gekommen war, allwo er sich verschiedene Wochen arretirt, und die Lustbarkeiten mit angesehen, welche bey der hohen Anwesenheit Ihrer Majestät des Königs von Pohlen vorgefallen, sprach der Holsteiner zu ihm:

Ich habe bereits verschiedene schöne Nachrichten von dem vortrefflichen Empfang Ihrer Majestät des Königs von Pohlen zu Potsdam und Berlin, wie auch von Dero herrlichen Bewirthung, so lange Sich Dieselben an dem Königlichen Preußischen Hofe aufgehalten, und was vor Lustbarkeiten dabey vorgegangen, gelesen; wünschte aber gleichwohl, noch einige sinnreiche Inventiones von der grossen Illumination zu wissen. Woltet ihr nun geruhen, werthester Freund! deren etliche zu erzehlen, werde ich mit sehr grossem Plaisir zuhören.

Der Däne.

Wohlan, liebster Freund! ich will euer Verlangen contentiren, und euch die Inventiones erzehlen, welche mir unter andern absonderlich wol gefallen haben.

In der Closter-Strasse, bey dem Herrn Geheimten Rath Schlüter, war auf jeder Seite eines illuminirten Portals, zwischen zweyen Römischen Säulen

eine Niche. In der zur rechten Hand stunde der **Friede**, in jedweder Hand einen **Oel-Zweig** haltende, und zur lincken Hand die Egyptische Göttin Isis, wodurch gemeiniglich die gütige ernährende Natur angezeiget und bedeutet wird. Diese hielte auf jedem Arm ein **Frucht-Horn**. Jene hatte zur Unterschrifft:

DABIT ALTERA PLVRES.

Und diese:

NON SVFFICIT VNVM.

Uber dem **Frieden** die Flora, zwischen zweyen **Cronen**, die von ihr mit **Blumen** bestreuet wurden, mit der Uberschrifft:

SINE SPINIS.

Und lincker Hand über der Isis das **Glücke**, zwischen **zwey gecrönten Säulen** angefesselt, worüber geschrieben:

VT FIXA SEDE MORETVR.

Uber dem Gebalcke in der Attique zur rechten Hand, auf einem Tisch, ein **Schwerdt** und **Scepter** mit **Palmen** und **Lorbern** bewunden, Creutzweise über einander, mit der Uberschrifft:

TVENTVR ET ORNANT.

Und zur lincken Hand ein Orange-**Baum**, mit reiffen Früchten, und voller Blüte, mit der Uberschrifft:

REM ET SPEM.

Uber dem Fronton die Fama, in der rechten Hand **Sr. Königl. Majestät von Polen** gezogenen Namen mit einer **Crone** haltend. Im Fronton war die Inscription zu lesen:

FRIDERICO AVGVSTO,
REGI POLONIAR. ET ELECT. SAXONIÆ. FORTI.
BENEFICO. FELICI. HOSPITI. GRATISSIMO
PACEM. SALVTEM. VBERTATEM.

Durch das Portal sahe man in dem Hause, auf beyden Seiten, Wechsels-Weise gesetzte **Lorbeer-Bäume**, und Pyramiden von **Lampen**; in der Ferne **Sr. Königl. Majestät von Pohlen** gezogenen **Namen** und eine **Crone** darüber von Lampen zusammen gesetzt.

Bey

Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg, mitten unter Lorbeer- und Palm-Zweigen, welche beyde Chur-Häuser erworben haben. Unter diesem Stücke lase man die Inscription:

ANIMO CONJUNCTI FRATERNO.

Zu beyden Seiten des Balcons, in denen nechst daran stossenden Fenstern sahe man die Insignia derer beyden Cronen Pohlen und Preussen, so auf rothsammeten Küssen lagen, und von denen Strahlen der auf sie scheinenden Sonne erleuchtet wurden. Die Pohlnische hatte zur Unterschrifft:

SIT FAUSTUM!

Und die Königliche Preußische:

SIT FELIX!

In zweyen andern zur rechten und lincken Seite waren die geschlungenen Namen Ihrer Majestäten derer beyden Könige, jedweder besonders in Cräntzen von Palmen und Lorbeern gestellet. Uber dem Namen Sr. Königl. Majestät von Pohlen war geschrieben:

INCLARESCAT ET VIGEAT MAGIS MAGISQUE!

Und über Sr. Königl. Majestät von Preussen Namen:

ACCRESCAT IN ÆVUM.

Letzlich waren in denen beyden äussersten Fenstern placirt, zwey aus allerhand feindlichen Spoliis formirte Trophæen. Unter der zur rechten lase man:

GLORIA SAXONIÆ.

Und unter der zur lincken:

DELICIÆ PRUSSIÆ.

Alle zehen Fenster des untern Stockwercks waren angefüllet mit hell-brennenden grossen Lampen, welche in jedwedem Fenster eine noch nie gesehene Art von Figuren nach Grottesco-Art vorstelleten; und es sind im übrigen zur gäntzlichen Illumination dieses Pallastes bey nahe drey tausend Lampen gebrauchet worden.

Nicht weit davon, auf der andern Seite der Strasse vor dem Königlichen Lager-Hause, welches seit dem, durch eine Feuers-Brunst, ziemlichen Schaden erlitten, war eine Ehren-Pforte von grünem Tanger errichtet, auf deren

vier Pfeilern vier Vasen oder Gefässe stunden. In der Mitte sahe man, in einer Einfassung Sr. Königl. Majestät von Pohlen hohen Namen; unten aber am Piedestal war zu lesen:

VIVANT AVGVSTI HOSPITES.

Zu beyden Seiten, in denen Nichen, stunden zwey gewapnete mit Spiessen versehene Statuen. Von dieser Ehren-Pforte gieng ein vier Fuß hohes Geländer, ebenmäßig von grünem Tanger, jede Seite 180. Fuß lang, auf welchem dreyßig Pyramiden Wechsels-weise mit Cronen und Pohlnischen weissen Adlern gezieret, in gleicher Distantz gesetzet, sich befunden.

In der Königs-Strasse, an dem Palatio Sr. Excellentz, des wircklich dirigirenden Staats-Ministri von Katsch, war in der Mitte der Facade ein grosses Gemählde, zehen Fuß breit, und achtzehen Fuß hoch, worinnen ein antiquer Altar, auf welchem eine Welt-Kugel geleget war, und von zweyen Sternen erster Grösse beschienen wurde, mit der Uberschrifft:

REDEANT SATVRNIA REGNA.

In zweyen Seiten-Fenstern waren erstlich die zwey Sächßischen Schwerdter, und zweytens der Preußische Scepter, jedes in einem Crantz von Palmen und Lorbeern eingefasset, und von ihren Cronen becrönet, vorgestellet. Unter denen Schwerdtern stunde:

COERCENT ET TVENTVR.

Unter dem Preußischen Scepter stunde:

JVS STATVIT LEGESQVE VIRIS.

Bey dem Herrn Geheimten Rath Piper war die unterste und oberste Etâge mit Lampen; die mittelste aber mit folgenden Sinn-Bildern illuminiret:

1) Sahe man einen Arm aus denen Wolcken, ein Cornu Copiæ haltend, über zwey in denen Wolcken stehende Cronen, und vier in einander geschlungene Hände, unter welchen der Litthauische Reuter, und die Sächsischen Schwerdter mit denen Preußischen und Märckischen Sceptern Creutzweise lagen, mit der Uberschrifft:

AVGVSTORVM CONCORDIA.

2) Die Sicherheit mit einem Crantze von Lorbeer-Zweigen auf dem Haupte, in der lincken Hand einen Spieß, und in der rechten einen Schild, worinnen die Worte: BELLO

BELLO PARATUR.

3) Einen weissen und schwartzen fliegenden Adler. Unter denenselben zwey Chur-Hüte auf rothen sammeten Küssen, und auf einem Altar liegend, mit der Inscription:

CONJUNCTIO FIRMAT.

4) Der Friede mit einem Oel-Zweig in der rechten Hand, und mit einem Crantz von gleichen Zweigen auf dem Kopffe. Auf ihrem Schilde stunde:

OPTIMA RERUM.

5) Der Litthauische geharnischte silberne Reuther auf dem Schilde, um das gedoppelte Creutz der Sächsische Rauten-Crantz, mit der Inscription:

STRENUE ET CAUTE.

Vor Sr. Excellentz des Herrn General-Lieutenants Baron von Löbens Hause sahe man ein grosses Gerüste, mit folgenden Vorstellungen:

No. 1. In dem Haupt-Theil præsentirten sich die beyden Könige in einem Römischen Habit, die sich einander die Hände gaben, mit der Beyschrifft:

Diß Band ist ewig.

No. 2. Zwey alte gecrönte Adler, als ein schwartzer und ein weisser, die nach der Sonne flogen, denen zwey junge von gleichen Farben, doch ohne Cronen folgten, mit der Uberschrifft:

Wir folgen auch.

No. 3. Die beyden Adler nochmals, die in ihren Schnäbeln den Sächsischen Rauten-Crantz nach dem Himmel trugen, mit der Beyschrifft:

So steiget man recht.

No. 4. Die beyden sich umarmende Chur-Fürstenthümer, in ihren Chur-Habiten, und zwar, um solche zu unterscheiden, so schwebete über Sachsen der Polnische, und über Brandenburg der Preußische Adler. Uber denenselben stunde 1473. als die Jahr-Zahl der berühmten Erb-Verbrüderung, mit der Uberschrifft:

Alte Liebe rustert nicht.

No. 5. Sahe man einen jungen Herculem, der in der rechten Hand eine Crone, in der lincken aber seine Keule hielte, mit der Uberschrifft:

Wer wagts?

Bey dem Herrn Hof-Rath und Burgermeister Koch, war:

1) In dem Hause durch, biß nach dem Hof, eine mit Tanger und grünem Laubwerck von 16. Fuß hoch aufgerichtete Allée, und 70. Fuß lang, perspectivisch gemachet. In derselben waren etlich und 40. Wand-Leuchter mit Lichtern besetzet. In der Mitte hieng eine Crone, welche einen Hirsch vorstellete, rund um mit Lichtern umgeben, welcher sich in einem Spiegel nochmals præsentirte. Am Ende dieser Allée war eine Pyramide mit Lampen zu sehen.

2) Vorne, am Eingang des Hauses, zwey weiß gemahlte, mit blauen Gewändern, umgebene, einen grünen Rauten-Crantz umhabende Statuen, welche die zwey Königliche Wappen in beyden Händen hielten.

3) Præsentirte sich auf dem Flur, so lange die Allée war, ein Garten mit natürlichen Blumen gezieret. Die Rabatten waren schwartz, und auf beyden Seiten mit mehr dann 300. Lampen eingefasset. Die Mitte der Allée war mit weissen Sande angefüllet. Die untersten Fenster waren mit Lampen, Pyramyden-weise illuminiret; die obersten aber in gerader Linie.

Vor Sr. Excellentz des Staats- und Kriegs-Ministers auch General-Lieutenants, Herrn von Grumbkows Pallast in der Königs-Strasse, welcher im übrigen mit vielen Lampen illuminirt gewesen, war ein hohes, mit Tanger und Lampen geziertes Gerüste. Auf dessen Bilde war gemahlt: Hercules mit einer Löwen-Haut umgeben, und Mars in einem Harnisch gekleidet. Diese gaben einander die Hände. Zu denen Füssen des ersten lag seine Keule, und bey dem andern ein Schild mit einem Regiments-Stab. Unten stunden die Worte:

QVID JVNCTI NON MOLIANTVR.

In dem Bogen über diesem Bilde sahe man zwey sich in die Höhe schwingende, und einen Sieges-Crantz in denen Schnäbeln haltende Adler, mit der Uberschrifft:

AD VTRVMQVE PARATI.

Die Einfassung um das gantze Bild waren gemahlte, aus altem und neuem Kriegs-Geräthe zusammen gesetzte Sieges-Zeichen.

Ich wolte noch eine ziemliche Menge lauter sinnreiche Illuminationes erzehlen.

zehlen. Allein ich fürchte, liebster Freund! daß sie, ihrer sinnreichen Erfindung ungeachtet, allzulang, und allzuverdrießlich fallen möchten, weil es ein vor allemal gewiß, daß Illuminationes weit angenehmer zu sehen sind, als eine Erzehlung davon anzuhören ist. Indessen kan ich doch noch einige nicht mit Stillschweigen übergehen.

Bey des Juden **Moses Salomons Wittwe**, sahe man die Göttin derer **Blumen**, Flora, unter der Gestalt eines **angenehmen Frauenzimmers**, mit einer **Crone von schönen Blumen**, überall mit **Blumen** umgeben, welche gleichsam einen freundlichen Blick auf die **zwey** darneben stehende verbundene Adler that. Denn es befande sich dabey der **weisse Pohlnische Adler** gecrönet, mit einem **Schwerdt** in der Klau zur rechten Hand, und der **schwarze Preußische Adler** mit einer Crone, den **Scepter** haltende zur lincken Hand, wie sie beyde die **Schnäbel** zusammen fügen, und sich gleichsam küssen. Uber der Flora war diese Schrifft:

Wie lieblich ists, wann die Nachbarn sich lieb haben?

Unter denen beyden Adlern diese:

Unter ihrem starcken Schutze
Steht der Länder Wohl im Flor.

Unter der Flora:

Ob ich Flora gleich der Zeiten
Angenehme Crone bin,
Ubertrifft mich doch bey weiten
Preussens grosse Königin.

Uber denen beyden Adlern:

Schwerdt und Scepter zu regieren,
Ist ein himmlisch Eigenthum,
Und die Helden, die sie führen,
Crönt ein wahrer Götter Ruhm.

Ein anderer Jude in der Spandauer-Strasse, nicht weit von der Königs-Strasse, welcher durch einige Zufälle unglücklich worden, und Schulden

wegen Arrest, oder doch Execution gehabt, hat nicht unterlassen ebenfalls eine gemahlte Illumination zu machen. Denn man sahe in dem eintzigen Fenster seiner Stube oben die Tafeln Mosis, und unter denenselben zwey Cronen, welche mit einem Bande zusammen geknüpffet waren, auf dem man diese Worte lase:

GOtt halt im Stand
Diß hohe Band!

Besser unten war der Jude selber gemahlet, auf einem Lehn-Stuhl sitzende, den Kopff auf den Arm steuernde, auch sonst mit einer Kummervollen Mine. Auf der einen Seite dieses Bildnisses, oben bey der Schulter stunde:

Obgleich Execution,

Auf der andern Seite

Dennoch Illumination.

Noch weiter unten stunde geschrieben: Hiob am 19ten. Unter denen Füssen des Juden lase man:

Oben mein Freuden, (nemlich im Himmel)
Unten mein Leiden.

Etliche schöne Inventiones von Illuminationen habe ich noch gesehen, welche vor vornehme Häuser bestellet, von denen Mahlern aber, aus Mangel der Zeit, nicht fertig gemachet worden. Die eine war dieser Art:

Es solte sich Fama in der Lufft præsentiren eine, lange herab ragende Rolle Papier in denen Händen führende. Auf jedweder Seite dieser Rolle Papier solte eine, mit Laubwerck umwundene Säule stehen, oben auf solcher ein roth-sammetes, mit guldenen Tressen und Frantzen geziertes Küssen, und dann auf dem Küssen eine Crone und ein Scepter nebst andern Königlichen Zierrathen liegen. Unten solten die vier Haupt-Theile der Welt, nemlich Asia, als eine Türckische Sultanin, Europa als eine edle Römerin, Africa als eine Mohrin mit Perlen geschmücket, America aber als eine wilde halb-schwartze Frauens-Person, mit guldenen Arm-Bändern, und Perlen um den Hals, auch lange Federn von allerhand Farben auf dem Kopff habende, abgebildet stehen. Diese vier Figuren solten Palm- und Oel-Zweige in der einen Hand führen; mit der andern aber hinauf, gegen die, auf denen beyden Säulen

liegende,

liegende, Königliche Zierathen zeigen. Auf der Rolle wäre zu lesen gewesen:

Grosser Nationen Zierde,
Man verehrt euch mit Begierde.

Uber diesen Worten hätte sollen ein **Sternen-Crantz** stehen, auch über der Fama sich der Himmel voller Sterne zeigen.

Die andere Invention war also beschaffen:

Es hätte unten die **Historie**, in der Gestalt eines **Frauenzimmers**, an einer grossen, auf einem Circkel-Gestelle stehenden **Welt-Kugel**, auf welcher oben ein **Compaß**, sitzen, und ein **offenes Buch** auf der Welt-Kugel vor sich liegen haben sollen. Neben ihr sitzet die **Hoffnung**, sich auf ihren **Ancker** steuernde. Oben in der Lufft, auf einer Wolcke sitzet die **Zeit** in der Gestalt eines sehr **alten Greissen**, sich mit dem einen Arm auf ihre **Sense** steuernde. Mit dem **Zeige-Finger** der andern **Hand** weiset sie herab gegen die Historia, und aus ihrem Munde gehen die Worte herab:

Schreibe, und bemercke die Ursache
gegenwärtiger Freude.

Die Historia wendet das Gesicht in die Höhe, zu hören, was die **Zeit** befiehlet, hält auch mit der rechten Hand ihre Schreib-Feder etwas empor. Unten auf der Erde sitzen zwey Genii, wie **nackende Kinder** gestaltet, welche ebenfalls **offene Bücher** vor sich haben, in die sie etwas schreiben.

Noch eine Invention war diese:

Es hätte sich sollen die Stadt **Berlin** nach ihrem gantzen und schönsten Prospect, præsentiren, und über ihr **zwey grosse hell-scheinende Sonnen**, deren Stralen in einander schlagen, und sich mit einander vereinigen. Unten wäre zu lesen gewesen:

Es jauchtzet jetzt Berlin, und steht in Freuden-
Flammen,
Weil der Glantz zwey grosser Sonnen strahlet
so vergnügt zusammen.

Saget nunmehro, liebster Freund! wie euch die Illuminationes gefallen, die ich euch erzehlet habe?

Der

Der Holsteiner.

Ich finde sie insgesamt sehr sinnreich, vortrefflich, herrlich und schön. Schade nur, daß die drey letztern Illuminationes nicht wircklich mit zum Vorschein gekommen. Aber höret, werthester Freund! Wann ich meines Orts, bey hohen frölichen Begebenheiten, eine Illumination machen solte, wisset ihr wohl, worinnen sie bestehen würde?

Der Däne.

Ich kan nicht wissen, liebster Freund! was ihr etwa vor sonderbare Einfälle haben möchtet; bin aber doch curieux es zu hören.

Der Holsteiner.

Bacchus solte auf einem Theatro, auf einem mit **Wein-Reben** und **Trauben** gezierten **Wein-Faß** sitzen, gantz nackend, ausser nur, daß seine **Schaam** mit **Wein-Blättern** bedecket, er auch einen **Gürtel** von **Wein-Blättern** um den **Leib**, auf dem **Kopff** aber einen **Crantz** von **Wein-Reben** und **Trauben** haben müste. Auf der einen Seite des Bacchi solte ein **Leyer-Mann**, und auf der andern ein **Sack-Pfeiffer** stehen, auf ihren Instrumenten spielende. Unten vor dem Theatro solten zwey **Satyren**, einen Harlequin mitten innen habende, alle dreye aber tantzende Posituren machende, zu sehen seyn. Oben in der Lufft müste sich eine Fama præsentiren, und aus deren Posaune die Worte herab gehen: **Freude und Vergnügen bleibe immerdar!** Bacchus müste eine lachende und lustige Mine machen, etwas in die Höhe sehen, mit der rechten Hand einen **Becher** gegen den Mund halten, mit der lincken hinauf in die Lufft schlagen, und diese Worte aus seinem Munde gehen:

Auf dieses trinck ich auch,
Den grösten Becher besten Weins,
In meinen dicken Bauch.

Was meynet ihr, werthester Freund! Solte ich nicht mit einer solchen Illumination bestehen können?

Der Däne.

Warum nicht? Es müssen bey Illuminationen nicht lauter serieuse Objecta in die Augen fallen, sondern auch lustige, wann alles recht angenehm seyn solle?

Noch

Noch einer Sache muß ich Erwehnung thun, wovon ich in einigen Beschreibungen von denen Berlinischen Lustbarkeiten nichts angemercket finde. Es hat nemlich der sogenannte **Molcken-Marckt** in **Berlin**, bey Gelegenheit des hohen Einspruchs des **Königs von Pohlen**, eine neue Auszierung bekommen; allermassen des **Königs von Preussen Majestät**, die Statue **Dero höchstsel. Herrn Vaters**, sehr kostbar und schön von Ertz gegossen, allda auffsetzen lassen. Sie stehet auf einem Postament, das mit verschiedenen Figuren ausgezieret, auch umher mit kleinen Säulen besetzet ist, wodurch verhindert wird, daß sich weder Kutschen noch Pferde dem Postament nahen und es beschädigen können. Noch vor einem Viertel Jahr hat da, wo sich jetzo diese Statue befindet, ein altes Corps du Garde oder **Wach-Haus** gestanden, an welchem Kauff- und Handwercks-Buden gebauet gewesen. Jetzo aber ist dieses alte Gebäude gäntzlich weggerissen, dergestalt, daß die Statue gantz frey stehet, und der Molcken-Marckt noch einmal ein so gutes Ansehen hat, wie zuvor.

Man hat mir erzehlet, ob wäre Sr. Königl. Majestät von Preussen proponiret worden, daß sie an dem Tage, wie die grosse Revuë von zehen Regimentern Infanterie, und vier Regimentern Cavallerie, gehalten worden, alle diese Regimenter bey der neu-gesetzten Statue vorbey marschiren, auch durch die Officiers mit denen Espontons, ingleichen mit denen Fahnen salviren lassen möchten, eben so, als wann die Person des höchst-seligsten Königs lebendig da stünde; und auf diese Weise die Statue, zum Gedächtniß des verstorbenen glorwürdigsten Herrn gleichsam einzuweyhen. Nun weiß ich zwar nicht, ob diese Proposition gantz gewiß gethan worden? hernach aber auch nicht, im Fall man sie gethan hat, warum es nicht geschehen ist? Jedoch glaube ich, daß es anders nichts als die Ermangelung der Zeit verhindert hat, weil die Regimenter, an dem Tage der grossen Revüe, ohne diß allemal keine geringen Fatiguen haben.

Der Holsteiner.

Es kan auch wohl aus andern erheblichen Ursachen unterlassen worden seyn. Denn wer weiß was sich manche Menschen vor Gedancken machen würden, wann sie die Statue eines verstorbenen Herrn also begrüsset und verehret sehen solten. Römisch-Catholische dörfften vielleicht auch daher einen Beweiß ziehen wollen, ihren Bilder-Dienst zu rechtfertigen.

Der Däne.

Das klinget einfältig und lächerlich. Ich meines Orts sage und behaupte allerdings, daß man einer Statue, oder dem Bildniß eines verstorbenen Fürsten

oder Königs, wann sie gesetzet oder aufgerichtet wird, dergleichen Respect gar wohl erweisen kan, ohne daß man sich deswegen ein Gewissen machen darff. Es geschiehet ja nur ein vor allemal, den Namen und das Gedächtniß eines verstorbenen Herrn dadurch desto glorreicher und herrlicher zu machen. Die Statue Friderici Wilhelmi des Grossen, welcher, zu Pferde sitzende, auf der sogenannten Langen-Brücke zu Berlin errichtet ist, und vor eines derer vortrefflichsten Stücke seiner Art in der Welt passiren kan, hat man auf diese Weise eingeweyhet. Jedoch, liebster Freund! wir wollen uns weiter darum nicht bekümmern; worgegen ihr mir obligiren werdet, daferne ihr mir erzehlen wollet, was an dem Hofe eures Herrn des Hertzogs sonderbares vorgefallen ist, seit dem er sich in seinen Landen befindet.

Der Holsteiner.

Freude und Leid haben an dem Hofe Sr. Königl. Hoheit des Hertzogs meines Herrn, von vierdthalb Jahren her, einen gantz sonderbaren Wechsel gehabt. Ihro Königl. Hoheit waren dermassen glücklich, daß Sie die Gewogenheit des Rußischen Kaysers Petri Magni vollkommen gewonnen; aber der Tod entrisse ihm diesen seinen mächtigen Freund zu einer Zeit, da der Hertzog alle Ursache hatte, grosse Vortheile von ihm zu hoffen. Indessen wurde doch das Beylager zwischen Anna der ältesten Printzeßin dieses Rußischen Kaysers, und Ihro Königl. Hoheit vollzogen, ist auch kein Zweiffel, daß die Rußische Kayserin Catharina, der besagten Printzeßin Großmächtigste Frau Mutter es nicht eben so gut, wie der verstorbene Rußische Kayser, ja vielleicht noch weit zärtlicher, mit dem Hertzog solte gemeynet haben. Aber auch diese grosse Freundin und vortreffliche Schwieger-Mutter ward Ihro Königl. Hoheit dem Hertzog, zur grösten Unzeit, durch den Tod geraubet.

Der Däne.

Der Tod ist und bleibet demnach ein sehr unverschämter Gast, daß er gemeiniglich zu so ungelegenen und unbequemen Stunden einspricht, die Menschen dahin raffet, wann sie noch viele Dinge in der Welt auszumachen haben, oder auch erst noch gerne ihren Freunden helffen wolten.

Der Holsteiner.

Nachdem die Rußische Kayserin Catharina todt war, befanden Ihro Königliche Hoheit der Hertzog nicht vor rathsam, noch es Ihrem Interesse gemäß, sonderlich lange mehr in Petersburg zu verbleiben; ungeachtet er in

dem, von der Kayserin gemachten und hinterlassenen Testament, zu einem Mit-Regenten und Vormünder währender Minderjährigkeit des jetzigen jungen Rußischen Monarchen ernannt und verordnet gewesen. Also wurden alle Anstalten zu der Abreise Ihrer Königlichen Hoheit, und Dero Durchlauchtigsten Gemahlin vorgekehret; worzu der Rußische Hof die benöthigten Fregatten und andere Transport-Schiffe hergegeben, weil Ihro Königliche Hoheit resolvirten, zu Wasser von Petersburg nach Dero Landen zu gehen. Die Rußische Kayserliche Printzeßin Elisabeth eine Schwester der Frau Hertzogin Hoheit wäre ebenfalls gerne mit heraus gereiset; man befande aber am Rußischen Hofe vor gut, daß sie da bleiben solte.

Der Däne.

Krafft des mütterlichen Testamentes soll diese Printzeßin, (gleichwie auch der Hertzogin von Holstein vermachet worden,) grosse Summen Geldes bekommen haben, dergestalt, daß sie vor einen oder den andern Printzen eine sehr reiche und gute Parthey gewesen wäre, daferne sie mit nach Teutschland hätte gehen dörffen. Nunmehro aber stehet es dahin, ob man sich in Rußland resolviret, eine so reiche Parthey aus dem Reiche zu lassen.

Der Holsteiner.

Wie alles zur Hertzoglichen Abreise fertig war, erhuben sich Ihro Königl. Hoheit nebst Dero Durchlauchtigsten Gemahlin, und dem gantzen Hof, am 5ten Augusti 1727. des Morgens zu Wasser nach Petershof, von dem Rußischen Kayser und der Kayserlichen Familie Abschied zu nehmen. Alsdann giengen Ihro beyderseits Hoheiten nach Cronslot, allwo sie der Vice-Admiral Senawin mit fünff Fregatten erwartete, um sie nach Kiel zu bringen; und man gieng unter Seegel, sobald sich der Wind favorable erwiese.

Der Däne.

Wie traurig wird es da in dem Hertzen beyder Schwestern ausgesehen haben, die sich einander so zärtlich geliebet, und nunmehro von einander scheiden müssen. Wie werden da nicht die Thränen geflossen seyn? Jedoch ist zu glauben, daß die Printzeßin Elisabeth noch weit hefftiger werde geweinet haben, als die Durchlauchtigste Frau Hertzogin, welche, durch ein liebreiches Zureden Ihres Durchlauchtigsten Gemahls, eher als jene hat können getröstet werden.

Der Holsteiner.

Den 24sten Augusti Anno 1727. welches ein Sonntag, und zu gleicher Zeit der Tag Bartholomæi gewesen, des Nachmittags um drey Uhr, hatten wir die grosse Freude, die kleine Flotte, auf welcher sich unser gnädigster Herr befande, auf der Kieler-Rheede ankommen zu sehen; und **Ihro Königliche Hoheit** wurden sowohl von dem Schlosse Friderichs-Ort, als von denen anwesenden Schiffen, durch Loßbrennung derer Canonen, begrüsset und empfangen. Des Abends gegen sechs Uhr stieg der Hertzog, nebst einigen Herren von seiner Suite, in eine Chaloupe, und begab sich an das Land. Als Sie nun den Hertzoglichen Pallast sehr genau besichtiget hatten, kehrten Sie wieder zurücke auf das Schiff, wo Dieselben die **Hertzogin Dero Durchlauchtigste Gemahlin** gelassen hatten.

Sie verblieben Montags am Bord, und es wurden mittlerweile alle Anstalten zu dem **öffentlichen Einzug Ihrer Königlichen Hoheit** und **Dero Durchlauchtigsten Gemahlin** vorgekehret; worzu man sich in der Stadt Kiel zwar schon von verschiedenen Wochen her præpariret hatte. Solcher Einzug nun wurde Dienstags den 26sten Augusti, des Nachmittags zwischen 5. und 6. Uhr, mit vieler Pracht nnd Magnificentz gehalten. Der Zug gieng durch die Allée, welche der Philosophen-Gang genennet wird, wie auch durch die Holsteiner-Strasse und die Schloß-Gasse, welche beyde sehr prächtig ausgezieret gewesen. Alle Kriegs- und andere Schiffe, die sich auf dem Strom befanden, waren illuminiret, und gaben eine General-Salve aus ihren Canonen, als **Ihro Königliche Hoheiten** an das Land stiegen. Die Brücken waren mit blauen Tuch überzogen, und alle Oerter, wodurch sie passirten mit Tapeten garniret. Die Hautbois und andere musicalische Instrumente liessen sich bey dem vornehmsten Stadt-Thor hören, und auf dem Triumph-Bogen, den man bey dem Rath-Hause aufgerichtet hatte. Der gesamte Adel des Landes, welcher sich nach Kiel begeben hatte, beyderseits **Königliche Hoheiten** zu complimentiren, erschienen in sehr prächtigen Habiten. Des Abends war auf dem Schloß offene Tafel, an welche mehr als zwey hundert Personen invitirt gewesen. In der gantzen Stadt waren vortreffliche Illuminationes, und die Canonen auf denen Wällen wurden zu unterschiedenen malen gelöset. Den 27sten war auf dem Schloß ebenfalls offene Tafel, und die Lustbarkeiten währeten biß den 29sten Augusti.

Der

Der Däne.

Das Vergnügen getreuer Unterthanen muß allerdings groß seyn, wann sie ihren Herrn, nach einer langen Abwesenheit, wieder zu sehen, und mitten unter ihnen zu residiren bekommen. Dargegen wird ein Herr ebenfalls keine geringe Süßigkeit in seiner Seele empfinden, wann er nach einer vieljährigen Entfernung wieder in seinem Eigenthum ist, und, nach einer mühsamen und gefährlichen Reise zur See, endlich in einem sichern Haafen anlanget, der ihn als seinen Herrn grüsset, aufnimmet und empfänget.

Der Holsteiner

Ehe die Rußischen Kriegs-Schiffe wieder zurücke nach Petersburg kehreten, haben die Officiers auf denenselben von **Ihro Königlichen Hoheit** dem **Hertzog** meinem Herrn zehen tausend, von der **Hertzogin** seiner **Durchlauchtigsten Gemahlin** aber sechs tausend Rubel geschenckt bekommen, mit welcher genereusen Verehrung sie höchst vergnügt gewesen.

Der Däne.

Das ist in der That auch eine stattliche Verehrung, und die Rußischen Officiers haben mit jenen Bergleuten sagen können: **Das ist uns Bergleuten gar seltsam.**

Der Holsteiner.

Bald hernach haben sich **Ihro Königliche Hoheit** eine Garde du Corps von Grenadiers formiret, welche aus lauter schönen jungen Leuten von guten Familien bestehen. Hiernechst ist die Schwangerschafft **Ihrer Hoheit** der **Hertzogin** mit grossen Solennitæten publiciret, und den 7. Septembr. 1727. deswegen GOtt in allen Kirchen gedancket worden. Da auch der **Rußischen Printzeßin Elisabeth Geburts-Tag** eingefallen, nahmen der Hertzog und die Hertzogin deshalb die Complimenten an, von dem gantzen Adel beyderley Geschlechts, wie auch von allen andern Personen von Distinction, welche sich zu Kiel befanden. Anbey wurden die Canonen den gantzen Tag über, biß in die späte Nacht, zum öfftern auf dem Wall gelöset.

Den 9ten Septembr. des Abends um 6. Uhr langte der Hertzog von Holstein-Eutin, Adolph Friderich, und sein jüngster Bruder zu Kiel an. Weil nun dieses zwey Printzen von **Ihro Königl. Hoheit** Vaters Bruder, folglich aber sehr angenehme Vettern sind, als war ihnen unser Hertzog mit einer

Zahl-reichen Suite entgegen gegangen, und führte sie, unter Loßbrennung derer Canonen auf denen Wällen, in das Schloß, allwo man Zimmer vor Dieselben zu rechte gemachet hatte, sie darinnen zu logiren. Des Abends war offene Tafel. Den 10. Septembr als am Fest des Rußischen Heiligen, welcher Alexander Nefsky heisset, wurde solches Fest bey Hofe mit grosser Magnificentz celebriret, und die Hertzogin gab dem ältesten von denen beyden besagten Printzen, sowohl das **Blaue Band** vom **Orden** des **Heil. Andreas**, als auch das **Rothe Band**, vom **Orden** des Heil. Alexanders Nefsky. **Ihro Königliche Hoheit der Hertzog** machten zu gleicher Zeit einige Promotiones, und hernach speiseten beyderseits Hoheiten mit denen zweyen Printzen öffentlich, bey dem Concert einer sehr angenehmen Music, wie auch unter Loßbrennung derer Canonen auf denen Wällen. Dieses Fest endigte sich mit noch vielen andern Freuden-Bezeugungen.

Den 16. Septembr. 1727. sahe man bey Hofe abermal keine geringe Freude. Denn es ist bekannt, daß der älteste Bruder, derer mehr-besagten Holsteinischen Printzen von Eutin, **Bischoff** zu **Lübeck** gewesen; aber im vergangenen Jahre zu Petersburg gestorben ist, wohin er gereiset, die Rußische Printzessin **Elisabeth**, wie man sagte, zu heyrathen. Nun war man mittlerweile zu Lübeck zu einer neuen Bischoffs-Wahl geschritten, und der Hertzog **Adolph Friderich** einmüthiglich erwehlet worden. Mit dieser Zeitung langte des Abends um 6. Uhr ein Courier zu Kiel an, und seine gebrachte gute Bothschafft ward dem Volck sogleich durch eine General-Salve aus denen Canonen auf unsern Wällen bekannt gemachet. Den andern Tag reisete der neue Bischoff von Kiel ab, um zu gehen und Possession von seinem Bißthum zu nehmen.

Der Däne.

Dieser Printz und neue Bischoff zu Lübeck ist den 14ten May 1710. gebohren, und gehet jetzo folglich in das 19de Jahr. Er ist ein Herr von sehr raren Qualitæten und Tugenden, und lässet absonderlich einen sehr hohen Verstand hervor leuchten. Indessen weiß ich nicht, wie er von **Ihro Hoheit der Hertzogin** den **Rußischen Andreas-Orden** hat bekommen können? es seye dann, daß sie desfalls Commission von dem **Rußischen Kayser** gehabt habe.

Der Holsteiner.

Waren Freude, Lustbarkeiten und Vergnügen, bißhero zu Kiel, an dem Hofe **Ihrer Königlichen Hoheit des Hertzogs von Holstein-Gottorp** groß

gewesen;

gewesen; so vermehrten sie sich nicht wenig, ja die Freude wurde recht unbeschreiblich, als Ihro Hoheit die **Hertzogin** am 21sten Februarii dieses 1728sten Jahres zu Mittag von Ihrer Leibes-Bürde glückseligst entbunden, und zu einer frohen Mutter eines schönen wohlgestalten Printzen worden. Dessen Geburt wurde sogleich der gantzen Stadt, durch Trompeten- und Paucken-Schall, wie auch durch Läutung derer Glocken kund gemachet, auch der Printz den 28sten Februarii, in der Schloß-Capelle mit grossen Solennitæten und einer ungemeinen Magnificentz getauffet. Gleichwie nun der **Römische** und der **Rußische Kayser** seine Pathen; die Pathin aber die **Königin von Schweden** Ulrica, und die **Rußische Printzeßin Elisabeth** gewesen: also ist der Printz Carolus Petrus Ulricus genennet worden. Die höchsten Personen derer **beyden Kayser** haben bey dem Tauff-Actu, der **Bischoff von Lübeck**, und sein Bruder Printz Fridericus Augustus repræsentiret; die **Gräfinnen** von Bassewitz und von Boude, aber die **Königin von Schweden** und die **Rußische Printzeßin Elisabeth.** Die Herren und Dames, in Summa alle Personen von Distinction beyderley Geschlechts, welche sich zu Kiel befanden, wohnten der Tauff-Ceremonie bey. Hernach erhuben sie sich processionaliter nach der Kirche des Heil. Nicolai, allwo man, bey dem Concert einer sehr angenehmen Music, unterm Klang aller Glocken in der gantzen Stadt, wie auch unterm Schall derer Trompeten und Paucken sunge. Als man wiederum aus der besagten Kirche gieng, begab sich die gantze Gesellschafft nach Hofe in das Zimmer Ihrer Hoheit der **Hertzogin**, bey Deroselben die Gratulations- Complimenten abzulegen; worauf sie insgesamt an verschiedenen Tafeln tractiret, solche Tafeln auch mit denen köstlichen Speisen, welche aufzutreiben gewesen, besetzet worden. Es waren hiernechst alle Häuser in der gantzen Stadt illuminiret, und die Lustbarkeiten haben den 1sten und 2ten Martii annoch continuiret; sich aber alsdann mit einem grossen Ball, den man bey Hofe gehalten, geendiget.

Der Däne.

Dergleichen Geburthen sind in der That sehr fröliche Begebenheiten. Denn alle Welt weiß, und ist überzeuget, daß sie denen hohen Eltern zum grösten Vergnügen gereichen, wannenhero alle getreue Unterthanen recht aufrichtig Theil daran nehmen, und sich von gantzem Hertzen mit darüber erfreuen.

Der Holsteiner.

Aber o Tod! o Tod! du grausamer Menschen-Fresser! Du bist ein rech-

ter

ter Stöhrer und Zernichter der menschlichen Freude. Ihro Hoheit die **Durchlauchtigste Hertzogin** überstehen Dero sechs Wochen glücklich, und jederman lebet der Hoffnung, sie werde dergleichen Frohlocken noch vielmals verursachen, mithin lange Jahre die Freude derer Unterthanen Ihrer Königl. Hoheit meines gnädigsten **Hertzogs** seyn, als wie sie dessen eintziges Vergnügen gewesen. Allein da wird diese vortreffliche **Kayserliche Printzeßin**, welche vor aller Welt wegen ihrer ungemeinen Tugenden, wegen ihrer grossen Gelindigkeit und Leutseligkeit, geliebet, admiriret und æstimiret worden, von einem hitzigen Fieber befallen, welches gleich Anfangs solche Anzeigungen von sich gegeben, daß man ihres kostbaren Lebens wegen alles zu besorgen Ursache gehabt; wie sie dann auch durch diese Kranckheit, den 15den May des Nachmittags, zwischen 3. und 4. Uhr, in dem siebzehenden Jahre ihres Alters, von der Welt genommen worden.

Der Schmertz, welchen Ihro Königliche Hoheit der **Hertzog** ob diesem unschätzbaren Verlust empfunden, kan gantz füglich mit dem Schmertzen einer Person verglichen werden, der man ihr eigenes Hertze aus dem Leibe reisset, ja deren Seele sich von dem Leibe trennet. Eben darum haben sich auch **Ihro Königl. Hoheit** etliche Wochen, gantz traurig und betrübt, in der grösten Einsamkeit gehalten, ohne jemanden Audientz zu geben, oder vor sich zu lassen, ausser diejenigen Minister, Bedienten und Domestiquen, welche nothwendig bey seiner hohen Person seyn müssen. Der junge, von der verstorbenen höchstsel. Hertzogin gebohrne Printz, ist ebenfalls sehr unpäßlich gewesen, dergestalt, daß man befürchten müssen, er möchte der Frau Mutter in die Ewigkeit nachfolgen. Jedoch es hat sich gebessert, und er lebet, so lange GOtt ihn dem Herrn Vater, und seinen getreuen Unterthanen lassen will.

Der verblichene Leichnam der höchst-seligsten **Hertzogin** ist etliche Tage, auf einem kostbaren Parade-Bette, sehr prächtig gekleidet, dem Volck öffentlich gezeiget, hernach aber in der Rußischen Capelle zu Kiel unterdessen beygesetzet worden, biß es ausgemachet seyn wird, ob er zu Kiel verbleiben, oder nach Petersburg transportiret werden solle, um allda in das Kayserliche Begräbniß geleget zu werden. **Ihro Königliche Hoheit** sind nach Rheinbeck gegangen, allda den Sommer zu passiren; obschon in der tiefsten Trauer, und in der grösten Stille.

Den Grafen von Bassewitz haben Ihro Königliche Hoheit, erstlich nach **Berlin**, und alsdann nach **Wien** gesandt gehabt, von wannen er sich auf den Friedens-Congreß nach Soissons begeben, um daselbst das hohe Interesse und die Angelegenheiten Ihrer Königlichen Hoheit nach aller Möglichkeit zu besorgen.

gen. GOTT gebe, daß seine Negociationes einen gewünschten Effect thun mögen?

Der Däne.

Ich will es mit wünschen, und daß ein Mittel erfunden werden möge, wodurch mein Herr, des Königs von Dännemarck Majestät, und euer Herr, des Hertzogs Königl. Hoheit, aus einander gesetzt werden können. Alsdann wollen wir beyde, wann wir wieder allhier in Hamburg oder anderswo zusammen kommen, mit gedoppelten guten Muth ein Gläßgen guten alten Rheinischen Wein, oder auch Palm-Sect trincken. Denn bißhero hat das gute Vernehmen zwischen unseren Herren auf sehr schlechten Füssen gestanden.

Der Holsteiner.

Wir wollen nicht zweiffeln, daß nicht der Himmel ein Mittel zeigen werde, wodurch wiederum eine vollkommene gute Intelligence könne hergestellet werden. Ein gutes Vertrauen desfalls schöpffe ich aus der letztern Nachricht, daß nemlich der Hertzogliche Hof-Marschall von **Platen**, welcher von meinem Herrn, bey der letztern Anwesenheit Sr. Königlichen Majestät von Dännemarck in dem Holsteinischen, an höchst-besagte Sr. Majestät geschicket gewesen, bey Deroselben, ob Sie gleich resolvirt gehabt, währender Ihrer Reise keine fremden Ministers zu admittiren, nicht nur Audientz erhalten, sondern auch mit einer besondern gratieusen Mine empfangen worden.

Der Däne.

Wann nur nicht etwa abermals Dinge auf das Tapet kommen, welche capable sind, die Herstellung des guten Vernehmens, und der vollkommenen Freundschafft, mehr zu entfernen, als näher herbey zu bringen. Solches könte unter andern geschehen, daferne wahr wäre, was neulich in verschiedenen Gazetten gestanden, da man nemlich gelesen:

Nieder-Rheinstrom, den 18. Julii 1728. **Aus dem Haag wird gemeldet, daß der Envoyé des Hertzogen von Holstein-Gottorp, Graf von Flohr, denen General-Staaten ein Memorial præsentiret habe, durch welches er denenselben ein Vorhaben seines Principalen eröffnet, nemlich durch dessen eigene Staaten und Lande einen Communications-Canal zwischen dem Nordischen Meer und der Ost-See, auf eigene Kosten oinnen einer Zeit von sechs Monaten machen zu lassen, durch welche die Holländischen und Engeländischen Schiffe eine freye Passage haben sol-**

ten, ohne genöthiget zu seyn, durch den Sund zu passiren; welchem Anerbieten aber diese Condition beygefüget seye, daß Engeland und die Republic ihm die Restitution des Hertzogthums Schleßwig zuwege bringen, und künfftig in dem Besitz desselben handhaben solten. Indessen wüste man noch nicht, ob diese Proposition von Ihro Hochmögenden genehm gehalten worden?

Der Holsteiner.

Lasset uns nochmahl wünschen und hoffen, werthester Freund! daß der Himmel alles zum Frieden, und zu einem guten Vernehmen wenden werde. Hiernechst bitte ich mir zu erzehlen, was sich in diesem 1728sten Jahre bereits vor fröliche Begebenheiten an dem Königlichen Dänischen Hofe zugetragen? oder was sich sonst vor merckwürdige, die Cron Dännemarck angehende Dinge, ereignet haben?

Der Däne.

Die abermalige glückselige Geburt eines Königlichen Printzen ist noch zur Zeit die frölichste Begebenheit dieses 1728sten Jahres, an dem Königlichen Dänischen Hofe, wovon erst achtehalb Monate verlauffen sind. Dieser Printz erblickte den 16. Februarii des Morgens um acht Uhr das Licht der Welt, wodurch der gesamte Hof die gesamte Stadt, und alle getreue Unterthanen Sr. Majestät des Königs in die gröste Freude gesetzet worden. Gleich des Vormittags war eine grosse Menge Einheimische und Fremde von Distinction auf dem Schlosse, um ihre allerunterthänigste Gratulation abzustatten. Mittags wurde an zweyen Tafeln, jede von dreyßig Personen, en public oder öffentlich gespeiset; wobey die Trompeten und Paucken nebst der Cammer-Music sich hören liessen. Indessen deutete man allen vornehmen Herren, ingleichen dem Magistrat und der Clerisey an, sich um fünff Uhr des Abends bey dem Tauff-Actu einzufinden. Währende, da solcher Actus vor sich gieng, wurden alle Glocken in der Stadt geläutet, und alle Häuser am Canal, gegen dem Schlosse über waren mit schönen Emblematibus illuminiret. Der Königliche Beicht-Vater verrichtete die Tauffe. Ihro Königliche Hoheit die Printzeßin Charlotte empfiengen den Printzen von Ihro Hochgräfl. Gnaden der Groß-Cantzlerin, und hielten ihn zur Tauffe. Ihro Königl. Hoheit der Cron-Printz vertraten des Printz Carls Stelle, und Ihro Hoch-Gräfl. Gnaden die Gräfin Lunewilgen hielten die Haube. Der Printz ward bey der Heil. Tauffe Carolus genennet. Am dritten Tage, nemlich den 18. Februarii ist in allen Kir-

chen

chen wegen solcher glücklichen Entbindung der Königin das Te Deum Laudamus gesungen, und die Canonen nochmals rund um die Festung herum abgefeuert worden. Bey einer so frölichen Disposition **Ihrer Majestät des Königs** sind Sie von Ihro Hoheit Dero Printzeßin Tochter, **Charlotte Amalia**, nebst **Ihro Königlichen Hoheit den Cron-Printzen und Dero Gemahlin**, samt einigen andern vornehmen Personen zu Gaste gebeten, und in Dero eigenen Zimmern tractiret worden. Die Tafel bestunde aus neun Personen, und man hat Ihro Majestät den König lange nicht so vergnügt als damals gesehen; wie sie dann länger als drey Stunden an der Tafel verblieben sind.

Der Holsteiner.

Wie alt ist die Königliche Dänische Printzeßin, welche ihren Herrn Vater tractiret hat?

Der Däne.

Sie ist denn 6ten Octobr. Ann. 1706. gebohren, und gehet folglich in das 22ste Jahr, ist auch, sowohl in Betrachtung ihrer Schönheit, als wegen ihres wundersamen Verstandes und hohen Königlichen Tugenden, allerdings unter die vortrefflichsten Printzeßinnen ihrer Zeit zu rechnen. Es mögen auch wohl ein oder ander Höfe die Augen auf sie geworffen haben, und trachten, sie durch eine Mariage mit ihrem vornehmsten Printzen an sich zu bringen. Welcher Hof nun diese Printzeßin erhalten wird, bekommet an ihr gantz gewiß ein hell-glänzendes Gestirn, und eine neue ungemeine Zierde.

Am ersten Heiligen Oster-Tag dieses 1728sten Jahres hielten **Ihro Majestät die Königin von Dännemarck**, bey vollkommenen höchsten Wohlseyn, Dero Kirch-Gang, zur grösten Freude aller getreuen Unterthanen, wannenhero selbigen Tag bey Hofe alles in Galla erschienen, um ihre allerunterthänigste Gratulation abzustatten. Die sämtlichen Königlichen Herrschafften speiseten Mittags en public, oder öffentlich, und an der Königl. Tafel befanden sich über dreyssig invitirte Ministres und Dames, ohne eine grosse Marschalls-Tafel. Die gantze Königliche Cammer-Music, ingleichen Paucken und Trompeten, musten dabey ihre Aufwartung machen.

Gegen das Ende des Aprilis, haben **Ihro Königliche Hoheit der Cron-Printz von Dännemarck**, nebst seiner **Durchlauchtigsten Gemahlin** eine Reise nach dem **Carlsbad** angetreten, woselbst sie auch am Heil. Pfingst-Abend glücklich arriviret, und etliche Tage hernach zur Gebrauchung der dasigen Was-

 ser-

ser-Cur geschritten sind. Sobald der Königliche Dänische Ministre zu Wien, dem Kayser die Ankunfft des **Dänischen Cron-Printzen** in dem Carlsbald notificiret hat, ist von diesem Monarchen ein Cammer-Herr abgefertiget worden, dem Cron-Printzen und seiner Gemahlin Glück zur Cur zu wünschen, Ihnen auch alle mögliche Divertissemens zu procuriren. Weil nun zu gleicher Zeit der **Fürst von Ost-Frießland**, und noch viele andere vornehme Standes-Personen da gewesen; also ist leichtlich zu erachten, daß die sämtlichen hohen Herrschafften gar viel Vergnügen, Ergötzlichkeiten und Passe-tems werden gehabt haben. Biß zu Ausgang des Junii sind der Cron-Printz von Dännemarck und seine Gemahlin in dem Carlsbad verblieben; worauf Sie sich nach Bayreuth erhoben, des dasigen, jetzt-regierenden, Herrn **Marggrafens Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit**, der **Cron-Printzeßin Herrn Bruder**, zu besuchen. Sonder Zweiffel ist der **Fürst von Ost-Frießland** auch mit eingesprochen, und des Herrn Marggrafens Hoch-Fürstl. Durchl. werden es an einer guten Bewirthung nicht haben ermangeln lassen. So viel man vernimmet, werden Ihro Königl. Hoheiten, der **Cron-Printz von Dännemarck**, und **Dero Gemahlin**, auch mit zu **Aurich** bey dem **Fürsten von Ost-Frießland** einsprechen, ehe sie völlig nach Coppenhagen retourniren.

Der Holsteiner.

Wie mag dann wohl die Carlsbader-Cur eigentlich gebrauchet werden?

Der Däne.

Ich bin zweymal in dem Carlsbad gewesen, und kan euch, liebster Freund! sehr gute Nachricht davon ertheilen.

Die Cur muß zwar nach dem Zustand dererjenigen, welche sie gebrauchen wollen, eingerichtet werden; doch aber gehet es gemeiniglich also damit her:

Wann ich in dem Carlsbad angelanget bin, raste ich einen oder zwey Tage, und gehe mitlerweile mit einem Medico zu Rathe, der mir saget, wie ich die Cur gebrauchen solle. Vor dreyen Jahren waren drey Medici an dem Orte selber wohnhafft und angesessen. Es befanden sich aber auch Medici aus Leipzig, Halle und Dreßden und aus andern Orten mehr da, welche insgesamt die Freyheit haben zu practiciren, damit die Bade-Gäste einen nach ihrem Gefallen, zu dem sie das gröste Vertrauen tragen, aussuchen und erwehlen können.

Den

Den Anfang der Cur machet man mit einer Purgantz, welche der Medicus aus der Apothecke zu Carlsbad verschreibet, und meinem Zustand gemäß ist. Den andern Tag hernach trincke ich fünff biß sieben kleine Töpffgen, welche denen Chacolade-Schaalen gleich sind, und einen Henckel haben, voll Wasser, so heiß, wie es natürlich aus dem Brudel kommet. Der Medicus, dessen ich mich bediene, findet sich Vormittags ein, erkundiget sich, was das Wasser vor einen Effect gethan habe? ordonniret auch, wie viel ich den andern Tag trincken solle; da dann gemeiniglich alle Tage drey Töpffgen hinzu kommen, womit ich, wann die Cur ihre richtige Wirckung thut, und ich mich wohl dabey befinde, steige biß auf fünff und zwantzig Töpffgen. Sieben Tage trincke ich; alsdann aber setze ich das Trincken aus, und bade zwey biß drey Tage. Dieses zusammen heisset man eine Cur; und so muß ich sie dreymal gebrauchen, dergestalt, daß die gantze dreyfache Cur zusammen in 27. oder 30. Tagen absolviret wird. Den Beschluß mache ich mit einer Purgantz aus der Apothecke, welche mir der Medicus, wie beym Anfang der Cur, verschreibet.

So muß es eigentlich seyn, wann es richtig mit dem Menschen stehet, und die Cur ihre rechte ordentliche Wirckung thut. Erfordern es aber die Umstände, muß auch die Cur darnach eingerichtet, andere Medicin nebst dem Wasser gebrauchet, auch wohl das Wasser-Trincken zuweilen ausgesetzet werden.

Das Wasser lasse ich mir entweder durch meine eigene, oder an dem Ort darzu angenommene Leute, aus dem heissen Brudel, in besondern, in dem Carlsbad selber darzu verfertigten, irrdenen Gefässen zutragen. Der Brudel springet siedend heiß aus der Erde hervor, dergestalt, daß man auch Schweine und Hüner dabey brühen kan, ohne Feuer nöthig zu haben, und ich muß dessen Wasser so heiß trincken, als ich immer kan.

Das Wasser thut bey richtigen Leuten eine **dreyfache Wirckung**, und operiret: 1) per Alvum, oder durch **Stuhl-Gänge**; 2) per Sudorem, oder durch den **Schweiß**; 3) per Urinam, oder durch den **Urin**. Um fünff Uhr des Morgens, wann die Stadt-Pfeiffer von dem sogenannten, auf einem Felsen, mitten in dem Ort gelegenen, Schlößgen blasen, mache ich mit dem Trincken den Anfang, und bin um 9. oder zehen Uhr fertig; da ich mittlerweile wohl zehen, eilff biß zwölff Stuhl-Gänge gehabt habe. Den Schweiß desto mehr zu befördern, lasse ich allemal des Morgens in dem Ofen meines Zimmers einheitzen, wann es auch schon warm Sommer-Wetter ist. Hiernechst gehe ich immer in dem Zimmer auf und nieder, biß mich die Müdigkeit nöthiget, dann und wann, ein wenig nieder zu sitzen, und auszuruhen. Des Mittags schmecket,

wann es fein so ordentlich gehet, das Essen ungemein, und man pfleget zwey biß dreymal so starck, als sonst gewöhnlich, zu essen. Die Speisen aber müssen gantz gelinde gesaltzen seyn; wobey man sich vor Eßig hüten muß. Brandtewein, Thée und Caffée ist ebenfalls verboten, so lange man die Cur gebrauchet; ausser, daß ich, an denen Bade-Tagen, etliche Taffen Thée gebrauchen mag.

Die Bäder sind in vielen Häusern, die unten in der Ebene liegen, und das Wasser ist in den Röhren aus dem Brudel dahin geleitet. Wann ich baden will, sage ich es der Wirthin im Hause, welche mir das Bad zu rechte machen lässet, damit ich mich gleich hinein setzen kan, wann ich komme. Denn das, in das Bad gelauffene, heisse Wasser muß allemal seine Zeit haben, etwas auszukühlen. Allzu heiß muß man nicht baden, wann man sich keine gefährliche Kranckheit zuziehen will. Sitze ich aber eine Stunde oder zwey in dem Bade, und mercke, daß es mir zu kalt wird, kan ich von dem erkalteten Wasser etwas ab- und frisches gantz heisses wieder zulassen. Sobald ich aus dem Bade komme, muß ich mich zu Bette legen, und mich zudecken, damit ich aufs neue zu einem Schweiß gelange, der je stärcker, je besser er ist. An denen Bade-Tagen kan ich auch des Tages über ein wenig schlaffen; aber an Trinck-Tagen keinesweges, weil diejenigen, so es gethan oder probiret haben, gemeiniglich mit einem hitzigen Fieber befallen worden. Des Nachmittags gehet man eine Stunde oder zwey, oder auch wohl drey Stunden, spatzieren, und wer wacker auf denen Felsen und Bergen herum steigen kan, wird befinden, daß es seiner Gesundheit nicht schädlich ist. Die hohen Herrschafften beyderley Geschlechts versammlen sich gemeiniglich in einem, auf der sogenannten Wiesen, erbaueten Hause. In solchem sind etliche grosse Saale, wo man sich in Partheyen zertheilen und spielen kan. Es werden auch bißweilen Balls und grosse Festins in diesem Hause ausgerichtet. Billard-Tafeln sind ebenfalls darinnen; und man kan im übrigen Confituren, Weine, Limonade, Thée und Caffée, auch gebrandte Wasser, vor sein Geld haben. Denn es reiset nicht jederman der Cur wegen nach dem Carlsbad, sondern viele thun es nur, sich zu divertiren, oder ihr Heyl beym Spiel zu versuchen. Weil nun ehemals grosse Händel und Streitigkeiten über dem Spiel entstanden sind, haben des Kaysers Majestät das Degentragen verboten, dergestalt, daß sich kein Mensch, nur regierende Fürsten ausgenommen, unterstehen darff, in dem Carlsbad einen Degen an der Seite zu führen; wie dann auch öffters regierende Herren selber, aus Complaisance gegen die andern, sich ihrer Degen entschlagen, und ohne solchen herum gehen. An diesem Hause, wo sich die Hohen Herrschafften versammlen, lieget auch die

grosse

grosse mit verschiedenen Alléen gezierte Promenade, dergestalt, daß man von dem Hause aus alle Menschen, welche allda auf- und nieder spatzieren, sehen kan.

Unten, harte an dem Carlsbad, lieget noch ein ander Bad, das Mühlen-Bad genannt. Es bestehet aber nur aus einem eintzigen Hause, und ist sonder Zweiffel eine Ader von dem heissen Brudel; jedoch viel gelinder wie dieser. Schwache Personen nun, vor welche das Baden in dem Wasser des heissen Brudels nicht dienlich ist, bedienen sich des Mühlen-Bades.

Der Holsteiner.

Wo ist dann dieses Carlsbad eigentlich gelegen?

Der Däne.

Es lieget, wann ich den Weg über **Wiesenthal** nehme, welches der letzte **Chur-Sächsische Grändtz-Ort**, drey Meilen von dieser Gräntze, in dem **Königreich Böhmen**, in dem sogenannten **Elbogner-Creyse**, zwey Meilen von dem weltbekannten **Joachims-Thal**, und eine Meile von **Schlackenwerda**, welche letztere **Böhmische Herrschafft**, nebst noch verschiedenen andern **Herrschafften** in diesem **Königreich**, dem **Marggrafen von Baaden-Baaden**, oder vielmehr seiner annoch lebenden Mutter zugehöret, die sie von ihrem Vater, dem letzt-verstorbenen **Hertzog von Sachsen Lauenburg**, geerbet hat. **Carlsbad** lieget in einem, mit lauter Felsen umgebenen Thal; viele Häuser des Städtgens aber sind auch auf denen Felsen selber erbauet. Nicht weit vom Carlsbald fliesset ein kleiner Fluß, die **Eger** genannt, und man siehet im übrigen, bey dem Städtgen herum, nichts als Berge, Felsen und Wald. In dem Städgen sind jetzo viele feine logeable Häuser, welche absonderlich von viertzig Jahren her erbauet worden. Auch floriren darinnen etliche Gewercke, vornemlich die Büchsen- oder Gewehr-Macher, die Messer-Schmiede und Nadler. Die Einwohner überhaupt aber sind sehr artig und wohl civilisirt, welches unstreitig daher kommet, weil sie, alle Jahr eine Zeitlang, Hohe Herrschafften, und viele andere vornehme Leute bey sich sehen, und in ihren Häusern logiren haben. Kommet eine fremde Kutsche an, wird sie von denen Stadt-Pfeiffern, von dem schon-erwehnten sogenannten Schlößgen angeblasen, und durch eine Music bewillkommet. Davor thut man Ansuchung um ein Trinck-Geld. Beym Abschied melden sich die Stadt-Pfeiffer nochmals wegen einer Verehrung, und begleitet mich alsdann, jedoch oben auf dem Schlößgen stehende, wiederum mit einer Music zum Städtgen hinaus. Diese

Music

Music bestehet gemeiniglich aus Posaunen und Zincken. Kommen aber grosse Herren von der ersten Classe, wie da sind **Könige, Chur-Fürsten, Cron-Printzen**, vornehme **Fürsten** &c. lassen sich auch Trompeten und Paucken von dem Schlößgen hören.

Beym Abschied melden sich auch diejenigen, welche des Vormittags beständig bey dem heissen Brudel sind, und Wasser zum Trincken schöpffen, wegen einer Verehrung; und die **Armen-Büchse** wird einem gleichfalls præsentiret. Währenden Aufenthalt in dem Carlsbad wird man nicht selten von **Mönchen** aus denen **Bettel-Orden** besuchet, die man nicht gerne gehen lässet, ohne sie zu beschencken, insonderheit die nicht, welche von dem sogenannten **Orden der Heil. Dreyfaltigkeit** sind, und Geld sammlen, womit **gefangene Christen**, so als **Sclaven** in der Gewalt derer Ungläubigen sind, ranzioniret und loßgekauffet werden sollen.

Bey der ersten Entdeckung des **heissen Wassers** hieselbst, muß die Gegend ein recht fürchterliches Ansehen gehabt haben. Alle Nachrichten, welche man von dieser Entdeckung aufgezeichnet findet, besagen einhelliglich, es seye **Kayser** Carolus IV. selber derjenige, so das **heisse Wasser** entdecket habe. Er war zu gleicher Zeit **König in Böhmen**, und pflegte manchmal in dem **Elbogner-Creyse** zu jagen. Auf einer solchen Jagd hörete er einstmals, Anno 1370. seinen **Hund** gantz erbärmlich schreyen. Der Kayser suchete so lange in dem wilden Gebüsche, biß er den Hund fand, der bey einer heissen Quelle stunde, in welcher er seinen Fuß gantz verbrühet hatte. Der Kayser urtheilete, daß es ein gesundes Wasser seyn müsse, wusch derohalben sein Schien-Bein damit, welches er neulich verwundet hatte. Weil nun die Cur wohl anschlug, und die Kayserlichen Medici, nachdem sie es untersuchet hatten, das Wasser in der That sehr gesund befanden, so ward es nachgehends **Kayser Carlsbad** genannt, wie es auch noch jetzo heisset; ob man gleich um der Kürtze willen, insgemein nur Carlsbad zu sagen pfleget.

Der Holsteiner.

Ich bin euch, werthester Freund! vor diese Nachricht sehr verbunden. Meine Curiosité hat zwar verursachet, daß die Materie, über welche wir discuriret haben, ein wenig auf die Seite gesetzet worden. Allein es ist eine Abweichung, worzu uns unser Discurs selber geführet hat, weil darinnen des Carlsbades gedacht, wovon ich längst gerne einen guten Bericht einzuziehen getrachtet; und wir haben uns im übrigen auch niemals vorgesetzet gehabt, immerfort von

Staats-

Staats= und andern Begebenheiten derer Höfe zu reden, ohne andere Dinge mit einfliessen und Platz finden zu lassen. Denn diese Freyheit ist bißweilen der Zucker und die Süßigkeit bey Conversationen, Gesprächen und Unterredungen. Nunmehro aber, werthester Freund! bitte ich euch, mir zu sagen, in was vor Engagemens des Königs von Dännemarck Majestät sich mit Franckreich und Engeland eingelassen hat.

Der Däne.

Ihro Majestät, mein König und Herr, haben vor rathsam erachtet, zu der Hannoverischen Alliantz zu treten, und der, deshalb geschlossene, Tractat enthält nach seiner Substantz folgendes in sich:

Daß gleichwie Ihro Groß=Britannische und Allerchristlichste Majestäten allezeit geflissen wären Ihre Engagemens zu erfüllen, auch auf die Sicherheit und Ruhe Ihrer Freunde und Allürten ein wachsames Auge zu haben, und Dieselben Ursache hätten, zu glauben, daß die Moßcowiter und ihre Adhærenten sich disponirten zu kommen, die Lande des Königs von Dännemarck zu attaquiren, absonderlich aber demselben das Hertzogthum Schleßwig weg zu nehmen, wodurch die Ruhe in dem Norden und Nieder=Sachsen troubliret, auch der Hannoverische Tractat verletzet werden würde, welchen zu managteniren von Ihro Groß=Britannischen und Allerchristlichsten Majestäten Dero Interesse erfordert, und es zu thun Sie auch entschlossen sind, als Garants des Westphälischen Friedens; also hätten Ihro Groß=Britannische, Allerchristlichste und Dänische Majestäten, folgender Artickel wegen sich mit einander verglichen:

1) Der König von Dännemarck engagiret und verbindet sich, ein Corpo von vier und zwantzig tausend Mann bereit zu halten, dahin zu marschiren, wo es die Noth erfordern möchte, und zwar auf die erste gewisse Nachricht von der Bewegung derer Moßcowiter, um das Hertzogthum Schleßwig zu attaquiren, oder die Ruhe in Nieder=Sachsen zu troubliren, und in solchen Provintzien, welche einem oder dem andern von denen hohen contrahirenden Theilen zugehören.

2) Ihro Dänische Majestät engagiren sich weiter, daß wann dieses Corpo von vier und zwantzig tausend Mann marschiren werde,

de, noch ein anderes Corpo von sechs tausend Mann parat zu halten, das erstere im Fall der Noth zu verstärcken.

3) Um nun Sr. Dänischen Majestät alle diese besagten Troupen unterhalten zu helffen, verspricht der Allerchristlichste König, und engagiret sich, Deroselben vier Jahr lang, alle Jahr ein Subsidium von drey hundert und funfftzig tausend Reichs-Thalern, in Dänischer Müntze, von einem Viertel Jahre zum andern, auch allemal ein Viertel Jahr voraus, zu bezahlen.

4) Im Fall das besagte Corpo von vier und zwantzig tausend Mann obligiret wäre, sich auf den Marsch zu begeben, engagiren sich Ihro Allerchristlichste Majestät, davon zwölff tausend Mann in Dero Sold zu übernehmen, jedoch dergestalt, daß gleichwie die Beschützung von Dännemarck die Haupt-Ursache dieses Tractats ist; also Ihro Allerchristlichste Majestät solche zwölff tausend Mann, anders nicht als auf den Fuß von neun tausend Mann bezahlen, nach dem Sold, welchen Ihro Dänische Majestät Dero Troupen geben.

5) Die Bezahlung derer besagten zwölff tausend Mann, auf den besagten Fuß, solle von ihrer ersten Revuë anfangen, die sie als ein Corps d'Armée, das bereit ist, zu marschiren, halten werden.

6) Obgleich der Allerchristlichste König gewärtig seyn könte, daß das vorgemeldte Subsidium von dem Tage an aufhören würde, da er die besagten zwölff tausend Mann in seinen Sold übernehmen wird; so lassen Ihro Allerchristlichste Majestät es sich dennoch gefallen, daß Ihro Dänische Majestät des besagten Subsidii zum wenigsten zwey gantzer Jahre geniesse.

7) Der Allerchristlichste König wird einen Commissarium schicken, die Musterung oder Revuë über die besagten zwölff tausend Mann zu halten, und dieser Commissarius solle allen Kriegs-Conciliis beywohnen.

8) Wann der Allerchristlichste König urtheilet, daß er derer besagten

besagten zwölff tausend Mann nicht mehr nöthig habe, wird er dem König von Dännemarck zwey Monate vorhero Nachricht davon geben.

9) Ihro Groß-Britannische Majestät engagiren sich Ihrer Seits ein Corpo von zwölff tausend Mann parat zu halten, zu marschiren, um sich mit dem Corpo derer vier und zwantzig tausend Dänen zu conjungiren, auf die erste gewisse Nachricht von dem Mouvement derer Moßcowiter, oder einiger andern Puissance, welche möchte kommen wollen, das Hertzogthum Schleßwig einzunehmen, oder die Ruhe in Nieder-Sachsen zu troubliren.

10) Auf die erstere Nachricht von der Bewegung der Moßcowitischen Flotte engagiren sich Ihro Groß-Britannische Majestät ebenfalls eine gute und hinlängliche Escadre in das Meer zu setzen, um die Küsten derer Lande des Königs von Dännemarck zu bedecken.

11) Uber die vorbesagten Troupen engagiret sich der Allerchristlichste König dreyßig tausend Mann, und Ihro Groß-Britannische Majestät ein ander Corpo von zwölff tausend Mann bereit zu halten, zu marschiren, dahin, wo es nöthig seyn wird, zur Sicherheit ihrer Allürten, in dem Reiche und in dem Norden.

12) Gleichwie die hohen Alliirten persuadirt sind, daß im Fall die Moßcowiter kommen solten, durch die Lande des Königs von Preussen zu passiren, um zu gehen und Schleßwig weg zu nehmen, Ihro Preußische Majestät ihnen den Durchzug verweigern werde, die Czaarin oder einige andere Puissance aber sie möchte erzwingen, oder den König von Preussen deshalb beunruhigen wollen; also werden die contrahirenden Könige ihre zusammengesetzte Armée zu seinem Succurs marschiren lassen.

13) Die Ratificationes des gegenwärtigen Tractats sollen binnen einer Zeit von sechs Wochen ausgewechselt werden.

 Besonderer

Besondere und geheime Artickel.

1) Im Fall die contrahirenden Könige vor gut befinden die confœderirte Armée zu zertheilen, alsdann solle das Corpo von zwölff tausend Mann derer Troupen des Königs von Dännemarck, welche der Allerchristlichste König in seinen Sold übernimmet, Sr. Allerchristlichsten Majestät schwehren.

2) Der König von Dännemarck engagiret sich, von einigen seiner Troupen nicht zu disponiren, wider das Interesse, und ohne Einwilligung Ihrer Groß-Britannischen und Allerchristlichsten Majestäten.

3) Wann Ihro Allerchristlichste Majestät vor gut befänden, die zwölff tausend Dänen, welche Sie in Dero Sold übernehmen werden entweder zu Dero besondern Dienst, oder zum Besten der Hannoverischen Alliantz zu employren, so sollen Ihro Dänische Majestät keine Schwierigkeit machen, darein zu consentiren.

4) Man wird dem König und der Republic von Pohlen dar formirte Concert communiciren, um zu verhindern, daß die Moßcowiter nicht in das Teutsche Reich eindringen, auch Sie ersuchen, Ihrer Seits geziemende Mesures zu nehmen, um ihnen die Passage über das Territorium der Republic zu versperren.

Hier habt ihr, liebster Freund! die Engagemens gehöret, in welche sich Ihro Majestät der König von Dännemarck, mein Herr, mit denen Königen von Franckreich und Groß-Britannien eingelassen haben. Jedoch GOtt gebe, daß es nur aus Vorsichtigkeit geschehen seye, und niemals zu einigen Thätlichkeiten komme!

Der Holsteiner.

Wie kommet es dann, wertheſter Freund! daß in diesem Tractat der König von Groß-Britannien allemal vorne an stehet?

Der Däne.

Das machet, daß der gantze Tractat, damals, wie er geschlossen worden, wegen

wegen Franckreich und Groß-Britannien, nur von dem Lord Glenorchy Groß-Britannischen Gesandten am Dänischen Hofe unterschrieben worden; und die Gesandten pflegen ihre Herren allemal vorne an zu setzen, wann sie mit denen andern im gleichen Range stehen.

Der Holsteiner

Ist es aber genug, wann nur ein eintziger Gesandter einen Tractat von solcher Wichtigkeit, im Namen zweyer Puissancen unterschreibet?

Der Däne.

Warum nicht, wann er darzu bevollmächtiget ist? Das Haupt-Werck kommet dennoch auf die Ratification derer Höfe respective selber an.

Der Holsteiner.

Wie stehen dann die Affairen zwischen Sr. **Majestät** eurem König, und dieser Stadt **Hamburg**, wo wir uns jetzo befinden? Ich meines Orts liebe diese Stadt, und es ist mir allemal leid, wann ich höre, daß etwas passiret, welches der guten Stadt zum Nachtheil gereichet.

Der Däne.

Was meine Person betrifft, so gönne ich der Stadt Hamburg ebenfalls alles Gutes, und werde mich erfreuen, wann der König, mein Herr, wiederum favorable Neigungen und Dispositiones vor diese Stadt haben wird. Noch zur Zeit aber siehet es schlecht aus, und an statt, daß das gesperrete Commercium zwischen denen Königlichen Dänischen Landen und der Stadt Hamburg hätte wieder eröffnet werden sollen, ist zu Ende des verwichenen Jahres ein neues Königliches Edict zum Vorschein gekommen, welches also lautet:

Wir Friederich der Vierdte, von GOttes Gnaden König von Dännemarck und Norwegen ꝛc.

Fügen hiermit zu wissen: Welchergestalt Wir mit Mißvergnügen vernommen haben, daß ob Wir gleich, durch unsere Verordnung unterm Dato 10. Decembr. 1726. **den Verbot des** Commercii **mit der Stadt Hamburg betreffende, zu gleicher Zeit, nicht nur denen Kaufleuten, sondern auch allen andern unseren getreuen Unterthanen in unsern Königreichen, Fürstenthümern und Landen eingeschärffet und befohlen haben,**

aus der ersten Hand alle Waaren kommen zu lassen, deren sie nöthig haben könten; sich indessen dennoch verschiedene Kauffleute finden, welche, dieses Verbots ungeachtet, in unsere Königreiche mancherley Kauffmanns-Waaren, absonderlich, Lein, Hanff, Hartz, Eisen, Gewürtz und andere Dinge von Lübeck und andern Orten haben transportiren lassen.

Weil nun diese Dinge in solchen Städten weder gewachsen noch fabriciret sind, können sie anders nicht angesehen werden, als Waaren, welche aus der zweyten Hand herrühren; wie sie dann die dortigen Einwohner selber aus fremden Landen kommen lassen, und an Unsere Unterthanen mit einem ansehnlichen Profit verkauffen; welches Unserer besagten Verordnung entgegen ist, wodurch Wir nicht nur dieses Commercium, als etwas, das Unseren Unterthanen nachtheilig, verbothen, sondern auch Unserer Commercien-Cammer, und denen Städten, wo Kauff-Häuser sind, befohlen haben, desfalls die benöthigten Verfügungen zu treffen.

Ob nun wohl Unsere vorherigen, dieserwegen heraus gegebenen Verordnungen genug seyn solten, und Wir diejenigen straffen könten, welche darwider gehandelt haben; so wollen Wir dennoch aus einer Wirckung Unserer Königlichen Gnade, das Geschehene vergessen, dargegen aber Unsern Willen und Intention declariren, wie solches durch Gegenwärtiges geschiehet, indem Wir allen Unseren getreuen Unterthanen, es mögen Kauffleute oder andere seyn, welche einige Waaren aus fremden Landen in diese Königreiche möchten tranportiren wollen, befehlen, daß sie solche gerade aus der ersten Hand sollen kommen lassen, nemlich aus Orten, oder Meer-Hafen, wo diese Kauffmanns-Waaren wachsen oder fabriciret werden, unserer Ordonnantz vom 10ten Decembr. 1726. wie auch der jetzigen zu Folge. Sie haben hiernechst, da, wo es nöthig seyn wird, Attestate in behöriger Form vorzuzeigen, nach dem letztern Formular, zum Beweiß, daß diese Kauffmanns-Waaren nicht aus der zweyten Hand kommen, und noch weniger aus Hamburgischen Fabriquen. Solte sich wider alles Vermuthen jemand finden, welcher directe oder indirecte hierwider handelte, sollen die Kauffmanns-Waaren nicht nur confisciret seyn, sondern auch dergleichen Personen noch darzu, nach Erforderung des Falls, bestraffet werden. Wir befehlen im übrigen allen Unseren Zoll-Bedienten ins besondere, diesen Unsern Willen nach aller Schräffe in das Werck richten zu lassen, bey Verlust

ihrer

ihrer Bedienungen. Gegeben zu Coppenhagen, den 12ten Decembr. 1727.

Dieses nun, liebster Freund! ist eine sehr scharffe Verordnung, und es wird sich niemand so leichtlich unterstehen, dargegen zu handeln.

Als neulich **Ihro Majestät**, der **König**, in dem **Holsteinischen** gewesen, hat die hiesige Stadt **Hamburg** zwey Deputirte an Ihro Majestät abgeschicket, Deroselben ihren Respect zu bezeugen, und zu gleicher Zeit Verehrungen zu überbringen. Es haben aber solche Abgeordneten nicht vor des Königs Majestät gelangen mögen; und es sind auch ihre Geschencke nicht angenommen worden; jedoch haben sie Audientz bey dem Königlichen Ober-**Hof-Marschall** gehabt. Gestern habe ich in gewissen Zeitungen diese Passage gelesen.

Altona, den 17. Julii 1728. Die Stadt Hamburg offeriret die restierenden Portiones der unlängst allhier etablirten Dänischen Ost-Indischen Compagnie zu übernehmen, wann Ihro Majestät das Commercium zwischen Dännemarck und gedachter Stadt wiederum auf den vorigen freyen Fuß, zum Besten beyderseits Unterthanen, herstellen wolten.

Der Holsteiner.

Ich meines Orts kan mich schwerlich resolviren zu glauben, daß die Stadt Hamburg sich in die neue, zu Altona angelegte Ost-Indische Compagnie solte mischen, oder dieses Werck befördern wollen.

Der Däne.

Ich lasse dahin gestellet seyn, ob es wahr ist oder nicht? Denn mit solchen Personen habe ich seit dem nicht geredet, welche mir die sichere Wahrheit davon solten sagen können. Indessen, liebster Freund! ist dieses keinesweges ein neues Werck zu nennen. Es ist anders nichts, als eine Octroy und Privilegium, so Ihro Königliche Majestät der Ost-Indischen, von vielen Jahren her zu Coppenhagen etablirten, Compagnie verliehen. Krafft dieses Privilegii kan die Ost-Indische Compagnie ihren Handel biß China und andere Orte extendiren, wohin ihre Schiffe bißhero nicht gekommen. Die Güther und Waaren, welche die Schiffe zurücke bringen, sollen in Altona ausgeladen und verkauffet werden, auch alles ohne Zoll aus- und eingehen. Allen und jeden ist erlaubt, an dieser Compagnie Theil zu nehmen, und ist jede Obligation oder Portion vor tausend

send Banco, wovon nicht mehr als 20. pro Cento bezahlet werden. Übrigens solle diese Compagnie lediglich von ihr selbst dependiren, eben und auf derselben Art, in der vollkommensten Sicherheit, wie die Ost-Indischen Compagnien in Engeland und Holland, und derselben Banco wie der zu Hamburg gegründet seyn. Es solle auch nicht gefraget werden, wer den Einsatz thut, es seye Freund oder Feind, Krieg oder Friede; und im übrigen das Coppenhagner und Altonaer Comptoir vereiniget seyn.

Der Holsteiner.

Aber glaubet ihr in der That, werthester Freund! daß dieses Werck werde zu Stande gebracht werden?

Der Däne.

Warum nicht? Wir in Dännemarck hoffen es, und werden alles in der Welt thun und abwarten, um es zu Stande zu bringen.

Der Holsteiner.

Indessen suchen die Holländer Himmel, Erde und Hölle dargegen zu erregen, um zu machen, daß das gantze Project strande und zerscheitere; wie dann auch ihre Nouvellisten und Zeitungs-Schreiber schon öffters sehr höhnisch davon geredet, und anzügliche Briefe wider die, so das Werck dirigiren, eingerücket haben.

Der Däne.

Die Holländer schreyen allemal, und es fället ihnen unerträglich, sobald jemand Mine machet, nebst ihnen nach Indien und China zu schiffen, von denen dasigen reichen Schätzen zu profitiren. Nun haben sie zwar wohl Ursache, sich über die zu Ostende in Flandern établirte Indianische Compagnie zu beschweren, weil es scheinet, als ob sie dem Westphälischen Frieden, ingleichen dem Barriere-Tractat, und andern Engagemens mehr, gewisser massen entgegen. Kein König von Dännemarck aber hat sich jemals engagiret, verbunden oder gesaget, **daß er dergleichen Compagnien, wie die zu Altona, nicht anlegen, und die Schiffe seiner Unterthanen nicht in alle Welt, wohin es ihnen gefällig, gehen lassen wolle.** Der Handel nach Ost-Indien ist, wie bereits gesaget, in Dännemarck schon lange établiret, und die Holländer haben nicht eine eintzige gute Raison sich zu beschweren, daß Ihro Majestät der König seiner alten Ost-Indischen Compagnie, sich weiter zu extendiren, und ihren Fonds zu vermehren,

mehren, erlaubet. Wollen die Holländer recht aufrichtig reden, können sie weiter nichts sagen, als dieses: Wir sind bißhero diejenigen unter denen Ausländern, welche den grösten Theil an denen Ost-Indischen und Chinæsischen Schätzen gehabt, ja sie gleichsam eigenthümlich besessen haben, und wollen es führohin eben so gehalten wissen. Allein wo stehet dieses geschrieben? und wer hat denen Holländern ein solches Recht zugeeignet? oder wie mögen sie sich anmassen, einem souverainen König vorzuschreiben, was er in seinen Landen thun und lassen solle? Mir meines Orts fället alles, was die Holländer wider die Altonaische Ost-Indische Compagnie reden, thun und schreiben, sehr ungeziemend in die Augen.

Der Holsteiner.

Es scheinen aber auch die Engeländer, in diesem Stücke, communem Causam mit denen Holländern zu machen, und sich der Ost-Indischen, zu Altona, établirten, oder vielmehr annoch zu établiren seyenden, Compagnie mit grossem Ernst, und aus allen Kräfften zu widersetzen.

Der Däne.

Die Engeländer haben eben so wenig darwider zu sprechen, als wie die Holländer.

Der Holsteiner.

Nicht weniger ist in denen Teutschen Landen des Königs von Groß-Britanien ein Befehl publiciret worden, welcher also lautet:

Georg der Andere, von GOttes Gnaden König von Groß-Britannien 2c.

Es ist bekannt, was vor eine Ost-Indische Handlungs-Compagnie zu Altona anzulegen, und Actien daraus zu machen projectiret worden. Weil es nun damit, nach allem Ansehen, auf nichts auslauffen wird, und diejenigen, welche ihr Geld in solche Actien stecken, um solches kommen werden; so haben Wir nöthig gefunden, dargegen nicht allein diese Warnung publiciren zu lassen, sondern verbieten auch hierdurch ernstlich, daß niemand Unserer Unterthanen in Unseren Teutschen Landen, von mehr-erwehnten Actien das geringste an sich handeln, noch sonst auf einige Weise, bey vorbedeuteter Ost-Indischen Compagnie, sich einlassen,

und Geld dahinein thun auf unverhoffenden widrigen Fall aber gewärtigen solle, daß diejenige Summa, welche er darzu angewandt, vierfältig zur Straffe, halb dem Denuncianten und halb dem Fisco zu erlegen, von ihm eingetrieben, diejenigen aber, welche so viel nicht im Vermögen haben mit Condemnirung zu gemeiner Arbeit angesehen werden sollen. Damit auch dieses zu jedermans Notitz komme, solle es durch den Druck public gemachet, und gewöhnlicher Orten affigiret werden.

Bedencket nunmehro, werthester Freund! mit was vor Augen die Altonaische Ost-Indische Compagnie von denen meisten Puissancen, Staaten und Fürsten in Europa mag angesehen werden?

Der Däne.

Den angezogenen Befehl habe ich zwar wohl in denen Zeitungen eben sowohl als wie ihr, liebster Freund! gelesen; wolte aber dem ohngeachtet dennoch wohl noch zweiffeln, ob er wircklich in solchen Terminis verfasset und publiciret worden ist.

Der Holsteiner.

Aber wie, wann die Holländer, nach allen gethanen fruchtlosen und vergeblichen Vorstellungen, die Resolution fassen, auf die Schiffe, welche die Altonaische Ost-Indische Compagnie nach Ost-Indien und China sendet, zu capern und sie wegnehmen zu lassen. Wie wird es da um den Profit eurer Compagnie aussehen?

Der Däne.

In solchem Fall muß man Dänischer Seits Repressalien gebrauchen, und die Holländischen Schiffe wieder wegnehmen, allenthalben, wo man sie antrifft.

Der Holsteiner.

Daraus könte dann endlich ein offenbarer blutiger Krieg erfolgen. Man möchte dannenhero also schliessen, und sagen, daß zwar Ihro Majestät der König von Dännemarck Fug und Macht genug haben eine Ost-Indianische Handlungs-Compagnie in Altona zu etabliren, und ihr solche Privilegia zu ertheilen, wie Ihro Majestät belieben und vor gut befinden, ohne daß solches wider einen Friedens-Schluß, Pacta, Conventiones oder andere Engagemens streite. Allein es ist die Frage, ob es mit der bißherigen

rigen Freundschafft einiger mächtigen Puissancen bestehen möge? und ob man nicht dem einem oder dem andern, nemlich entweder solcher Freundschafft, oder dem angefangenen Werck renunciren müsse? Die Zeiten aber sind meines Erachtens nicht allemal so beschaffen, daß man der alten Freundschafft einiger Puissancen entbehren könne.

Der Däne.

Höret, liebster Freund! Wir wollen solches alles der weisen Einsicht und Vorsichtigkeit Ihrer Majestät des Königs meines Herrn überlassen. Ihro Majestät werden die Freundschafft, worinnen Sie mit gewissen Puissancen stehen, schon zu menagiren, auch im übrigen das, was Dieselben thun, zu Dero Ruhm auszuführen wissen. Saget mir doch, liebster Freund! wie euch die **Dänische** Nation sonst vorkommet? und ob ihr nicht bekennen müsset, daß sie unter die edelsten Europæischen Nationes zu rechnen seye?

Der Holsteiner.

Allerdings. Denn die **Dänen** sind gemeiniglich schöne Leute, wohl gewachsen, und folglich von einem sehr guten Ansehen; hiernechst klug, scharffsehend, manierlich, tapffer, fleißig und unverdrossen. Allein eine gute Menge von euren Herren Lands-Leuten bilden sich nicht wenig darauf ein, und verachten nicht nur andere Nationes gegen sich, sondern lassen auch eine gewisse Gramseligkeit fast wider alle Fremde en general blicken. Des Stoltzes werden absonderlich die **Coppenhagner** beschuldiget, und man will ihr Stoltz rühre daher, weil sie sich rühmen, Anno 1660. den 2ten Octobr. dem König Friderico III. die Souveraineté zu wege gebracht zu haben, wovor sie Anfangs die Freyheit erhalten, einen Degen zu tragen. Item, weil alle Bürger in Coppenhagen prætendiren, Edelleute, und von eben diesem Könige in den adelichen Stand erhoben zu seyn, nachdem sie ihre Tapfferkeit wider die sonst siegreichen Waffen, des Schwedischen Königs Caroli Gustavi erwiesen.

Viele Dänen sollen auch etwas von der Art und Natur derer Gasconier an sich haben, und bißweilen vortrefflich prahlen können. Nicht selten hat man schon Dänen sagen hören, daß sie so viele **Schüsseln mit Fisch anfüllen wolten, welche der allerreichste Monarch in Europa mit allen seinen Schätzen nicht bezahlen solte.** So lieset man auch von einem **Dänischen Abgesandten an dem Hofe des Römischen Kaysers**, daß er einstmals, in Gesellschafft anderer vornehmen Gesandten, von seines Königs Reichthum geredet, und versichert habe, **daß wann gleich des allerreichsten Königs in Europa** Vermögen

Vermögen aufs theuerste verkaufft, und vor solch Geld, aufs allerwohlfeileste, lauter höltzerne Schüsseln gekaufft würden; sein König dennoch so reich wäre, daß er alle diese Schüsseln mit dreyerley Arten von frischen Fischen, so unter seiner Jurisdiction gefangen würden, ausfüllen könte.

Indessen weiß man gar wohl, daß zwar Dännemarck grösten Theils ein fruchtbares, reiches und gesegnetes Land ist, das absonderlich an Vieh und Fischen einen grossen Uberfluß hat. Allein es wohnen auch eine grosse Menge Menschen, absonderlich gegen dem Meer zu, so, als wann sie, nebst ihren Häusern, in dem Sande begraben lägen; und nicht wenig Dänen sind höchst-vergnügt, wann sie nur brav Grütze zu essen haben, dahero man Anlaß genommen, im Sprichwort zu sagen: **Wann der Däne verlieret seine Grütze, der Frantzmann den Wein, der Schwabe die Suppe, und der Teutsche das Bier, so ist es geschehen um alle Vier.** Wollet ihr nunmehro werthester Freund! geruhen, mir die **Historie von Dännemarck**, als eurem Vaterlande zu erzehlen, werde ich mit Attention zuhören, auch euch gar sehr davor verbunden seyn.

Der Däne.

Hertzlich gerne. Nach der gemeinesten Meynung hat des Noæ jünster Sohn, Japhet Europam besetzet. Dieses Japhets jünster Sohn solle Gomerus I. geheissen, und Thogarmam erzeuget haben. Hernach findet man einen Gomerum II. aufgezeichnet, welcher vor des Thogarmæ Sohn ausgegeben wird.

Im Jahre der Welt 1850. oder 193. Jahre nach der Sündfluth, und 2098. Jahre vor CHristi Geburt ist dieser Gomerus II. zum ersten in die Gegend von Dännemarck gekommen, und das Land ist damals Cimbria genennet worden.

Als das Land Cimbria einiger massen angebauet gewesen, hat sich das Volck Richter oder Fürsten erwehlet, welche vom Jahre der Welt 1960. an, zusammen gantzer 950. Jahre regieret haben biß 2910.

Zur Zeit dieser Richter ist, Anno 2220. der Name Guthia oder Juthia, oder Juthlandia aufgekommen, dem sechsten Richter zu Ehren, welcher Guthius geheissen.

Dieses **Fürstenthum** ist An. Mundi 2910. vor CHristi Geburt 1038. Jahre, in ein **Königreich** verwandelt, und dem ersten König Dan zu Ehren, Dania

oder

oder Danemarck genennet worden; worunter die andern beyden Namen Cimbria und Juthia mit begriffen gewesen.

Von denen Richtern findet man nicht mehr als zwölff Namen aufgezeichnet; und Guthius ist unter ihnen der sechste. Nach dem siebenden Richter, welcher Truidus II. geheissen, ist ein Hiatus von 314. Jahren in der Dänischen Historie, dergestalt, daß man nicht weiß, was binnen solcher Zeit passiret hat.

Der erste König in Dännemarck, Dan solle 41. Jahre, biß 2951. regieret haben, eben als der König **David** über das Volck GOttes geherrschet.

Sein Sohn Humblus regierte 8. Jahre, biß 2959. und ward von seinem Bruder Lothero erschlagen.

Lotherus regierte 17. Jahre, biß 2976. da ihn seine Unterthanen todtschlugen.

Ein König, Boghius genannt, regierte 5. Jahre, biß 2981. Sein Nachfolger

Scioldus regierte 80. Jahre, biß 3061. Er war ein Sohn Königs Lotheri, und schon im funffzehenden Jahre so starck, daß er den grösten lebendigen Bären mit denen Händen haschen und halten kunte. Sein Sohn

Gramus war König in Dännemarck und Schweden, und regierte 31. Jahre, biß 3092. Er verlangte des Schwedischen Königs Sigtrugi schöne Tochter Groam zur Gemahlin, und als sie ihm abgeschlagen ward, entführte sie Gramus mit List. König Sigtrug fieng deswegen Krieg an. Zuvor consulirte er einen Wahrsager, und bekam zur Antwort, **daferne er sich vor göldenen Waffen hütete, so würden ihm die andern keinen Schaden thun.** Jedoch König Gramus bestach nicht allein seine Soldaten mit Golde, sondern schlug auch Sigtrugum mit einer göldenen Käule todt, und brachte die Schweden also unter seine Gewalt.

Nach diesem verstieß Gram seine Schwedische Gemahlin Groam, und verlangte eine Finnländische Printzeßin, Singe genannt, zur Gemahlin. Aber auch diese ward ihm abgeschlagen, und ihr Vater Sumblus vermählte sie lieber mit einem Sächsischen Fürsten, welcher Henricus geheissen. König Gram aber zog geringe Kleider an, agirte am Tage des Beylagers einen Marck-Schreyer, biß die Gäste betruncken waren. Alsdann schlug er den Bräutigam todt, und führte die Braut mit sich davon.

Der Norwegische König Svibdagerus war ihm unterdessen in das Land gefallen, hatte auch seine Schwester geschändet. Allein es wurde in diesem Krieg

 König

König Gram erschlagen, und sein Feind Svibdagerus bestiege zu gleicher Zeit den Königlichen Thron in Dännemarck.

Er regierte 40. Jahre, biß 3132. und ist der erste König gewesen, welcher alle drey Nordischen Königreiche zugleich besessen. Norwegen war sein väterlich Königreich. In Schweden ward er von der Nation erwehlet; und Dännemarck bekam er durch den Sieg wider Gramum.

Guthormus regierte 14. Jahre, biß 3146. Er war Königs Grami Sohn, und Svibdagerus hatte seine Schwester, wannenhero er von seinem Schwager so viel erhielte, daß er noch bey dessen Lebzeiten mit regieren mochte.

Hundingus, ein Bruder des vorigen, regierte 54. Jahre. Als sein Vater Gram erschlagen war, gieng er durch Preussen, biß an das Schwartze Meer, und machte sich durch die listige Eroberung der Festung Duna einen grossen Namen. Denn er ließ die Schwalben auffangen, und band ihnen angeglommene Schwämme unter die Flügel, wodurch die Schwalben-Nester, und folglich die Stadt in Brand geriethen. Seine gewesene Amme hieß Harthgrepa und hat sich nachgehends in ihn verliebet. Sie war von einer gewöhnlichen Weiber-Statur. Wann sie aber wolte, kunte sie sich so groß machen, als der stärckste Riese.

Als er hörte, daß die Norwegische Printzeßin Regnilda mit einem ungeheuren Riesen solte vermählet werden, so zog er dahin, und schlug dieses Monstrum von einem Menschen todt. Weil er aber harte an einem Bein war verwundet worden, so verbande ihn die Printzeßin unbekandter Weise, und legte ihren Finger-Ring in die Wunde, damit sie nach der Zeit diesen ihren Wohlthäter daran erkennen möchte. Als nun nachgehends ihr Vater Haquinus alle anwesende fremde und einheimische Cavaliers an seinem Hofe tractirte, und der Tochter die Freyheit ließ, einen darunter zum Gemahl zu erwehlen, so verlangte die Printzeßin vor allen Dingen, daß sie die Beine entblössen solten. Da fande sie bey Hadingo den Ring in der zugeheilten Wunde, und er ward zu ihrem Bräutigam erwehlet.

Mit dem Schwedischen König Hunding, hatte dieser Hading einen Bund gemachet, daß sie zugleich mit einander sterben wolten. Als nun eine falsche Zeitung ausgesprenget ward, als wann Hading in Dännemarck um das Leben gekommen wäre, so richtete Hunding in Schweden ein grosses Trauer-Mahl aus, und ersäuffete sich in einem Wein-Faß. Sobald der noch lebende Hading in Dännemarck solches erfuhr, so verkürtzte er sich vor jedermans Augen das Leben mit einem Stricke.

Frotho

Frotho I. ein Sohn des vorigen regierte 77. Jahre. Man lieset von ihm, es seye auf einer gewissen Insel ein grosser Schatz gewesen, der von einem Drachen besessen worden. Mit diesem Drachen habe Frotho gefochten, aber weder mit Pfeilen noch mit Spiessen durchdringen können, biß er endlich gemercket, daß dem Ungeheuer nirgends als am Bauche beyzukommen wäre; worauf er gesieget, und den Schatz gehoben. Er ward letzlich vom Schwedischen König Regnero todt geschlagen, an den sich eine von seinen Schwestern wider seinen Willen verheyrathet gehabt. Sein Sohn

Haldanus I. regierte 56. Jahre, biß 3319. Er brachte alle seine Brüder um das Leben, und starb doch eines natürlichen Todes. Er hinterließ zwey Söhne,

Roe und Helgo genannt, welche zugleich regierten, jener 63. Jahre, biß 3382. und dieser 34. Jahre. Roe soll die Stadt Rothschild erbauet haben. Helgo hatte ein Bauer-Mägdgen mit Gewalt geschwängert, und davon eine Tochter erzeuget, Ursa genannt. Zur Revange practicirte es die Mutter, daß der Vater seine eigene Tochter unbekandter Weise beschlieff, welcher Schande wegen er sich das Leben nahm.

Sonsten stehet noch von ihm aufgezeichnet, daß er den Schwedischen König Hotebrot erschlagen, und ein Gesetze gegeben, daß keine grosse Straffe darauf stehen solte, wann ein Däne gleich einen Schweden todt schlüge.

Rolvo, ein Sohn und zugleich ein Enckel des Helgo regierte 41. Jahre. Sein Vater hatte ihn mit seiner eigenen Tochter Ursa erzeuget. Er ward letzlich erschlagen, und damit hatte der männliche Stamm von Dani Nachkommen ein Ende, welcher in allem 513. Jahre gedauret hatte.

Hotterus König in Dännemarck und Schweden regierte 42. Jahre, biß 3465. Seine Groß-Mutter war Suanhuita, eine Tochter des Dänischen Königs Hadingi, und eine Gemahlin Königs Regneri in Schweden gewesen, weswegen er auch beyde Königreiche bekommen. Sein Sohn

Roricus oder Rodericus regierte 50. Jahre, biß 3514. Seine Regierung aber war sehr unruhig, weil sich drey Gegen-Könige aufwarffen. Man hat ihm den Bey-Namen Slyngeband zugeleget.

Vigletus, Guitlachus und Vermundus, haben zusammen 141. Jahre regieret, biß 3656. Des letztern Sohn aber

Uffo genannt, regierte 30. Jahre, biß 3686. Er war so stille, daß man 23. Jahre lang gar kein Wort von ihm gehöret, und ihn daher vor stumm gehalten. Als aber einstens der Sächsische Fürst Frovinus seinem Vater einen Successions-Streit movirte, und dabey seiner Blindheit spottete, so fieng dieser Uffo,

aus

aus Zorn, mit jedermans Verwunderung, das erstemal an zu reden, und forderte ihrer Zwey auf einmal zum Duell heraus. Als auch der blinde Vater fragte, warum er so lange Zeit nicht geredet hätte? gab er zur Antwort, **er hätte bißhero seiner Schuldigkeit erachtet zu schweigen, und den Vater reden zu lassen.** Als das Duell vor sich gieng, ließ sich der blinde Vater hart an das Ufer eines vorüber fliessenden Wassers setzen, mit der Resolution, daß er sich alsobald in den Fluß stürtzen wolte, woferne der Sohn im Streit erleget würde. Allein dieser behielte den Platz über seine Gegner, und der Vater hatte also nicht nöthig seinen Vorsatz in das Werck zu richten.

Danus II. und seine zwey Söhne, Huglethus, und Frotho II. regierten zusammen 119. Jahre, biß 3805. Der Vater war ein grosser Verschwender, und der letztere Sohn hatte grosse Kriege mit dem König in Norwegen Frogero zu führen.

Danus III. des letztern Königs Sohn regierte 69. Jahre, biß 3874. Die Cimbri thaten zu seiner Zeit 3837. einen Einfall in Italien. Sein Sohn

Fridlevus I. Celer zugenannt, regierte 37. Jahre, biß 3911. Er that einen Zug über das Meer nach Irrland, und eroberte Dublin. Gleich tausend Jahre hatte das Dänische Reich gestanden, als dieser König starb. Sein Sohn

Frotho III. mit den Bey-Namen Pacificus regierte 54. Jahre, biß 15. Jahre nach Christi Geburt, hat folglich zur Zeit der Geburt Christi, und der Regierung des Kaysers Augusti gelebet. Die Könige in Schweden, Norwegen, Engeland und Irrland, sollen haben den Befehl dieses Dänischen Königs respectiren müssen? In seiner Minderjährigkeit kam, auf Anstifften derer Söhne seines Vormundes Westmari, ein Befehl heraus, **daß niemand in dem gantzen Königreich heyrathen solte, wann sie nicht vorhero bey der Braut geschlaffen, und sie als Jungfer gefunden hätten.**

Jedoch nach erlangter Majorennitæt regierte Frotho löblich, und gab scharffe Gesetze absonderlich wider den Diebstahl heraus. Die Diebe ließ er an ein Creutz nageln, und einen hungrigen Wolff darneben binden, welcher solche Verbrecher bey lebendigem Leibe zerrisse und auffraß. Durch diese Schärffe machte der König die Strassen dermassen sicher, daß er auf der Gräntze guldene Ketten an eine aufgerichtete Säule hieng; es unterstunde sich aber niemand sie abzunehmen. Sein Cantzler, Namens Ericus, muß ein überaus weiser und listiger Mann gewesen seyn; wie er dann die Sache so zu karthen gewust, daß er nicht nur des Königs Schwester zur Gemahlin bekommen, sondern auch, durch dessen Vorschub, aus einem Dänischen Cantzler, König von Schweden worden.

Endlich

Endlich hat dieser König Frotho, der Erzehlung nach, folgendes erbärmliches Ende genommen: Es ermahnete nemlich eine Hexe ihren Sohn zum Diebstahl, und gab ihm die Versicherung, daß sie den König umbringen wolte, ehe er ihn zur Straffe ziehen könte. Solches erfuhr der König, und gieng mit seinen Leuten selber auf die Hexe loß. Sie verwandelte sich aber alsobald in eine Kuhe, und ihre Kinder in junge Kälber, stieß auch den König mit ihren Hörnern in den Leib, daß er des Todes war. Sein Cörper ward hernach eingesaltzen, und gantzer drey Jahre, durch das gantze Königreich, von einem Orte zum andern herum getragen.

Hiarnus regierte zwey Jahre, biß 21. Jahre nach Christi Geburt. Er ward als ein geschickter Mann erwehlet, weil man glaubte, Frothonis Sohn, Fridlevus, wäre auf einer nach Moßcau gethanen Reise gestorben. Als aber dieser wieder kam, wurde Hiarnus abgesetzet, ist auch von Fridlevo im Duell erschlagen worden.

Fridlevus II. regierte 12. Jahre, biß auf das Jahr Christi 33. und schlug den Norwegischen König Amundum todt. Sein Sohn

Frotho IV. regierte 46. Jahre, biß auf das Jahr Christi 79. Ein Sächsischer Fürst, Suertingus genannt, that ihm grossen Schaden. Solches zu rächen zog Frotho IV. selber zu ihm, unterm Schein guter Freundschafft; ließ aber den Pallast anzünden, und verbrandte sich zugleich mit seinem Feinde.

Ingellus, ein Sohn des vorigen, regierte 23. Jahre, biß aufs Jahr Christi 102. Anfangs war er gar schlimm. Es lebte aber damals ein berühmter Held im Norden, welcher Sterchaterus geheissen, und drey hundert Jahre alt gewesen. Dieser brachte den König mit seinem nachdrücklichen Zureden auf bessere Gedancken.

Olaus I. ein Sohn des vorigen, regierte zehen Jahre, biß 112. Er wolte, daß seine zwey Söhne, Frotho V. und Haraldus I. zugleich regieren solten. Jedoch Frotho schlug Haraldum todt, nachdem sie has Regiment 5. Jahre mit einander geführet, und regierte alsdann noch 14. Jahre, biß 131.

Haraldus II. und Haldanus II. waren zwey Brüder Haraldi I. Söhne. Jener regierte mit seinem Bruder zugleich 10. Jahre, und dieser 15. biß 146. Haldanus fieng mit dem Schwedischen König Erico IV. Krieg an, bekam ihn gefangen, ließ ihn von denen wilden Thieren zerreissen, und ward zugleich König in Schweden.

Ein Schwedischer Held Sivaldus genannt, forderte diesen Haldanum heraus, dergestalt, daß er mit ihm und seinen sieben Söhnen zugleich fechten solte. Dieser Vater war mit seinen sieben Söhnen in der Schwartzen Kunst dermas-

sen wohl erfahren, daß sie mit keinem Eisen oder Stahl kunten verletzet werden, kunten auch eiserne Schilde mit denen Zähnen zerbeissen, als wann es Kuchen oder Pretzel wären. Doch Haldanus machte sich eine Käule von einem eichenen Wimmer, und erlegte damit den Vater, nebst seinen sieben Söhnen.

Sonst ist dieser Haldanus der letzte König von des vorgedachten Hotheri Nachkommen, dessen Geschlechte die Dänische Crone gantzer 672. Jahre behauptet hat.

Unguinus König in Dännemarck und Schweden regierte 9. Jahre, biß auf das Jahr Christi 155. Von Geburt war er ein Gothländer, und der vorige König hatte ihm durch sein Testament zu beyden Cronen geholffen. Von einem Schweden aber ist er erschlagen worden.

Sivaldus I. ein Sohn des vorigen, regierte 22. Jahre, biß 177. Er erschlug zwar Regnaldum den Mörder seines Vaters; kunte aber dennoch Schweden nicht behaupten.

Sigarus, ein Sohn des vorigen, regierte 13. Jahre, biß 190. Seine Tochter Singe erhienge sich selber nebst ihrem Frauenzimmer, weil der Vater ihren Galant Hagabertum hatte aufknüpffen lassen. Sein Sohn

Silvaldus II. regierte eilff Jahre, biß 201. Er ward erschlagen, und sein Tod verursachte ein Interregnum. Denn es war niemand vom Königlichen Hause mehr übrig, als eine Printzeßin Guritha, wannenhero die Dänen auf einmal fünff Regenten machten. Ostmarus bekam **Schonen**; Hunding **Seeland**; Hano die **Insel Fühnen**; Hather **Süd-Jütland**; Roricus **Nordland**. Allein der folgende König

Haldanus III. warff diese Regierungs-Art über einen Hauffen, und regierte zwantzig Jahre, biß aufs Jahr Christi 261. Er war der nur-gedachten Guritha Gemahl, und bekam sie auf folgende Weise: Die Printzeßin wolte nicht heyrathen, ließ sich auch täglich von 12. starcken Männern bewachen, damit sie niemand entführen möchte. Dieser Haldanus aber, ein Schwedischer Printz, erschlug die Wächter alle Zwölffe, und kam mit der Printzeßin zu reden, erhielte aber zur Antwort, **daß er sich erst durch einige Helden-Thaten ihrer** Affection **würdig machen** solte. Unterdessen wolte sie keinen andern lieben, biß er mit Ruhm wieder käme, oder Post von seinem Tode einlauffen würde.

Der Printzeßin Verlangen ein Genügen zu thun gieng Haldanus nach Preussen, und wurde in der Fechter-Kunst selbiger Zeit so vollkommen, daß er bißweilen, drey, vier biß eilff Personen erlegen kunte. Als er nun wieder zu

der

der Printzeßin reisete, so wolte sie just den Tag seiner Ankunfft, mit einem Sächsischen Printzen, Sivardus genant, Beylager halten, weil ein Geschrey ausgekommen war, als ob Haldanus in Preussen um das Leben gekommen wäre. Jedoch Haldanus schlug den Bräutigam todt, ehe es zur wircklichen Vollziehung des Beylagers kam, und trug die Braut davon, hat endlich auch, wiewohl mit grosser Mühe, die Dänische Crone behauptet. Sein Sohn

Haraldus III. regierte 66. Jahre, biß 327. Nachdem funfftzig Jahre beständiger Friede in Dännemarck gewesen war, geriethe Haraldus in seinem hohen Alter mit denen Schweden in einen Krieg. Man lieset, es habe eine jede von denen beyden Cronen damals 2500. Schiffe gegen die andere geschicket, und in einem auf der Ost-See vorgefallenen Treffen, wären Dänischer Seits dreyßig tausend, und Schwedischer zwölff tausend, bloß an Officiers geblieben; die Gemeinen aber habe man gar nicht gezehlet, Haraldus selber ist in dieser See-Schlacht um das Leben gekommen.

Der Schwedische König Ringo nahm hernach Schonen ein, und satzte über verschiedene eroberte Dänische Inseln eine Weibs-Person zur Gouvernantin, sonder Zweiffel denen Dänen zum Schimpff. Allein die Dänen erwehlten gar bald einen neuen König, welches gewesen

Olaus II. welcher nur vier Jahre regierte. Sein Sohn Osmundus regierte 10. Jahre, biß 341. Er schlug den Norwegischen König Ringo todt, weil er ihm seine Tochter Essa nicht zur Gemahlin geben wolte. Sein Sohn

Sivardus I. regierte 9. Jahre, biß 350. und nach ihm sein Bruder Buthlus ein Jahr. Alsdann Jarmericus, ein Sohn Sivardi, 16. Jahre, biß 367. Man gab seinen Printzen Broderum fälschlich an, als wann er mit der Stief-Mutter Suavilda in einem ungeziemenden Umgang lebete. Da ward ein Urtheil gefället, daß die Königin von Pferden solte zertreten werden, und solches auch zur Execution gebracht. Den Printzen wolte der Vater stranguliren lassen. Jedoch der Hund und die Vögel des Printzen machten in dem Gemach ein dermassen entsetzliches Geschrey, daß der König in sich gieng, und dem Printzen pardonnirte. Die Brüder der unschuldig hingerichteten Königin hackten hernach dem Könige, zur Rache, Hände und Füsse ab. Sein Sohn

Broderus regierte zwey Jahr; dessen Sohn Sivaldus III. 9. Jahre, und der Sohn dieses letztern, Snio genannt, 22. Jahre, biß 401. Zu seiner Zeit entstunde eine grosse Hungers-Noth im Norden. Da zogen die Longobardi Ann. 383. in grosser Menge erstlich nach der Insel Rügen, und hernach in Pannonien.

Das sind eben die Völcker, welche nachgehends das berühmte Longobardische Reich in Italien aufgerichtet haben.

Alsdann haben zehen Könige zusammen 314. Jahre regieret, biß aufs Jahr Christi 715. Es ist nichts besonders von ihnen aufgezeichnet. Ihre Namen aber sind: Rodericus, Sueno I. Guitlachus, Haraldus IV. Esckyllus, Vermundus III. Omundus II. Biorno, Balderus und Haraldus V. Dessen Sohn

Gormo I. regierte 50. Jahre, biß 765. Er ist der erste unter denen Dänischen Königen gewesen, welcher Nachricht von der Lehre derer Christen einziehen lassen, auch Lust bezeuget, sich zur Christlichen Religion zu wenden. Allein es wolte dennoch das Licht des Evangelii noch nicht in Dännemarck aufgehen. Sein Sohn

Gotricus regierte 45. Jahre, biß 810. Er führte mit Carolo Magno blutige Kriege, als dieser die Sachsen zum Christlichen Glauben zwingen wolte. Sein Sohn

Olaus III. regierte ein Jahr, dessen Sohn Hemmingus ebenfalls ein Jahr. Alsdann waren zwey Könige zugleich, Sivardus II. und Ringo. Sie geriethen in einen Krieg mit einander, und blieben alle beyde in einer Schlacht. Es succedirte

Regnerus, und regierte 27. Jahre, biß 841. Zu gleicher Zeit regierte mit ihm Haraldus VI. zwölff Jahre, biß 816. Anfangs vagirte Regnerus auf der See herum, und streiffte biß gen Constantinopel. Als er aber wieder kam, muste sein Mit-Regent zum Lande hinaus. Haraldus retirirte sich dennoch, nebst seinem Bruder Erico zum Kayser Ludovico Pio, und sind Ann. 826. in seiner Gegenwart zu Mayntz getauffet worden. Hierauf hat Haraldus den berühmten Ansgarium, Abt von Corvey, nach Dännemarck gebracht, welcher am ersten das Evangelium darinnen geprediget, und deswegen auch, weil er in Schweden ein gleiches gethan, derer Dänen und Schweden Apostel genennet wird. Ob er nun gleich das erstemal grossen Widerstand gefunden hat; so ist er doch nachgehends wieder dahin gereiset, und hat endlich die Nordischen Königreiche bekehret.

Regnerum annoch betreffende, so geriethe er letzlich mit dem Engeländischen König Hella in einen Krieg, ward gefangen, und in ein Gefängniß geworffen, darinnen er von denen Schlangen und Kröten lebendig gefressen worden. Sein Sohn

Ivardus III. regierte 5. Jahre, biß 847. und ist der letzte heydnische König in Dännemarck gewesen.

Ericus I.

Ericus I. regierte 8. Jahre, biß 855. Er war des vorgedachten Haraldi Bruder, und, wie ebenfalls schon gesaget, zugleich mit ihm Ann. 826. zu Mayntz vom Ansgario getauffet worden. Er wandte sich wieder zum Heydenthum, und befestigte sich dadurch auf dem Throne. Jedoch Ansgarius that, mit etlichen andern frommen Männern, ungefähr Ann. 852. die andere Reise nach Norden, und brachte Ericum dergestalt wieder zu rechte, daß von selbiger Zeit an das Christenthum in Dännemarck täglich zu; das Heydenthum hingegen zusehends abgenommen hat.

Die Normänner sind, unter dieses Königs Regierung, aus denen Nordlichen Königreichen in grosser Anzahl auf mehr als 200. Schiffen ausgefahren, und haben zum ersten um das Jahr 853. hernach aber auch, in denen folgenden Zeiten, sowohl in Teutschland auf denen Ufern der Nord-See, wo jetzo Frießland ist, als auch in Franckreich, wo die Normandie lieget, Anfangs grossen Schaden verursachet, endlich aber sich gar feste gesetzet.

Im übrigen ist dieser Ericus nicht der rechtmäßige Cron-Erbe gewesen, sondern ein anderer, der ebenfalls Ericus geheissen. Als dieser erwachsen war, zog er die Vornehmsten auf die Seite, und hielte eine so blutige Schlacht, daß alle vom Königlichen Hause todt geschlagen wurden, biß auf ihn. Also regierte

Ericus II. 9. Jahre, biß 864. Er war ein Sohn Sivardi III. und verfolgte erstlich die Christen aufs grausamste, wurde aber endlich Anno 860. vom Ansgario bekehret; worauf er viele Götzen-Tempel niederreissen lassen. Zu seiner Zeit thaten die Dänen häuffige Anfälle auf die Engeländischen Ufer. Sein Sohn

Canutus I. regierte zehen Jahre, biß 874. ist aber minderjährig gewesen. Alsdann succedirte

Frotho VI. und regierte 16. Jahre, biß 890. Zu seiner Zeit gieng abermal ein mächtiger Schwarm Normänner nach Teutschland. Kayser Arnolphus aber hat ihrer, bey Mayntz, auf einmal, mehr als hundert tausend todt geschlagen.

Gormo II. Anglicus regierte 7. Jahre, biß 898. Er ward in Engeland gebohren, als sein Vater Frotho VI. daselbst Krieg führte, und bekam daher den Zunamen Anglicus.

Haraldus VII. regierte 12. Jahre, biß 910. und Gormo III. 21. Jahre, biß 931. Er vermählte sich mit einer Printzeßin aus Engeland Thyra genannt. Diese wolte nicht eher bey ihm schlaffen, biß ihm etwas würde geträumet haben, daraus sie von dem künfftigen Zustand der Familie urtheilen könte. Gormo war es

es zufrieden, und sahe im Traum **zwey Vögel** aus der **Schooß** seiner Gemahlin auffliegen. Einer davon kam gar nicht wieder; der andere aber mit **blutigen Flügeln.** Hieraus schöpffete die Gemahlin ein Omen einer verhoffentlichen guten Fruchtbarkeit, brachte auch zwey Printzen auf einmal zur Welt. Einer hieß Canutus, und der andere Haraldus. Jener ist in Eageland geblieben, und hat also des Vaters Traum erfüllet.

Die Normänner haben zu seiner Zeit Anno 912. unter Rollonis Anführung das Stücke Land in Franckreich erobert, welches biß auf diese Stunde die Normandie genennet wird. Von selbigem Rollone sind auch die heutigen Könige von Engeland entstanden.

Im übrigen druckte Gormo die Christen sehr in seinem Lande, fiel auch die benachbarten Sachsen öffters an. Kayser Henricus Auceps aber trieb ihn dermassen zu paaren, daß er denen Christen die freye Religions-Ubung verstatten muste. Damals legte der **Kayser** das **Marggrafthum Schleßwig** an, damit denen Normännern das Ausstreiffen könte verwehret werden. Sein zweyter Sohn

Haraldus VIII. kam aus dem Engeländischen Krieg glücklich nach Hause, succedirte dem Vater, und regierte 50. Jahre, biß 981. Er überfiele die Colonie derer Sachsen in Schleßwig, und schlug Anno 948. alles todt. Bey sogestalten Sachen that Kayser Otto I. einen Zug nach Dännemarck, und zwang Haraldum, daß er sich zur Christlichen Religion bekennen muste, welche seit Canuti I. Zeiten in der Königlichen Familie wiederum verloschen war. Der Königliche Printz Sueno ward auch getaufft, und dem Kayser zu Ehren, der sein Pathe gewesen, Suen-Otto genannt. Damals hat der Kayser seinen Spieß in die See gestecket, anzuzeigen, daß seine Expedition ein glückliches Ende erreichet habe; und von selbiger Zeit an ist die dortige See der Ottensund genennet worden.

Vier Bißthümer hat dieser König gestifftet, nemlich; Zu Schleßwig, zu Ripen; zu Archus, zu Odensee. Solche Bißthümer sind unter dem Ertz-Bischoff zu Bremen gestanden.

Endlich kam Haraldus VIII. durch eine wunderliche Begebenheit um die Cron und um das Leben. Es starb seine Mutter Thyra, und weil der König bey ihrer Beerdigung eine sonderliche Magnificentz wolte sehen lassen, so befahl er denen Unterthanen, daß sie einen Stein, der so groß wie ein Felsen war, und nur mit der Spitze aus dem Wasser hervor ragte, aus dem Meer heraus ziehen, und das Grab damit bedecken solten, in der Hoffnung, daß dergleichen Grab-Stein niemand jemals würde gesehen haben. Allein es verdrosse die Untertha-

nen

ren, daß sie unmögliche Dinge præstiren solten, und warffen in aller Stille den Printzen Suen Otto zu ihrem König auf.

Der Vater wuste nichts davon, sondern fragte vielmehr einen Bothen, ob der Stein bald heraus wäre? und ob er wohl jemals eine grössere Last hätte bewegen sehen? Der Bothe aber gab zur Antwort: **Ja ich habe noch eine grössere Last bewegen sehen. Das bist du, gewesener König. Dich haben gestern deine Unterthanen abgesetzet, und deinen Sohn davor erwehlet.** Jedoch der Vater hatte ebenfalls noch eine starcke Parthey, und hielte eine Schlacht nach der andern mit seinem Sohn, lag aber allezeit unten, dergestalt, daß er erstlich zu denen Wenden nach Teutschland, alsdann aber zu denen Normännern nach Franckreich entfliehen muste. Er kam zwar wieder, und unternahm eine Descente auf Seeland, fochte auch recht desperat. Zuletzt ward ein Stillstand beliebet, und man wolte in der Güte tractiren. Als aber Haraldus binnen der Zeit einstmals, bey einem Strauch, seine Nothdurfft verrichten wolte, so ward er von einem Soldaten, Namens Tocho, hinterwerts blessiret, und starb in solcher Blessur in der Pommerischen Stadt Julin, wohin er sich hatte bringen lassen.

Suen-Otto II. regierte 34. Jahre, biß 1015. Weil die Stadt Julin sich seines Vaters angenommen hatte, so wolte er solches revangiren. Gleichwie er aber seinen Vater dreymal geschlagen hatte; also ward er von denen Wenden ebenfalls nicht nur dreymal geschlagen, sondern gar gefangen, und muste die ersten zweymal so viel Silber, das drittemal aber so viel Gold zur Ranzion geben, als schwer er mit seiner gantzen Rüstung gewesen. Zur dritten Ranzion gaben die Dames ihren Schmuck her, weshalb er nachgehends ein Gesetze machte, daß von nun an die Weibs-Personen in seinen Landen allemal den dritten Theil erben solten; da man sie bißhero nur mit etwas wenigem Gelde abgefunden.

Hierauf ward er durch den Schwedischen König Ericum VII. von Landen und Leuten verjaget, und muste sieben Jahre erstlich in Engeland, und hernach in Schottland herum vagiren, biß sein Feind Ericus starb, da er von denen Dänen wieder auf den Thron gesetzet ward.

Alsdann erkannte er die Sünde, welche er an seinem Vater begangen hatte, bereuete auch sonderlich, daß er das Christenthum verleugnet hatte. Es kam hiernechst ein frommer Mann, Popo genannt, von Bremen nach Dännemarck, und bate GOtt, daß er die **Christliche Religion** von denen, meistens noch Heydnischen, Dänen durch ein **Wunder-Werck** bestätigen wolte. Hierauf zog er einen **glüenden Handschuh** an, und ließ sich ein **gewirtes Hemd** am

Leibe

Leibe verbrennen. Weil nun weder die Hände noch der Leib verletzet war, so bekehrten sich viele tausend Menschen zu Christo.

Unterdessen hatte der König in Engeland Ethelredus Anno 1002. alle Dänen in Engeland massacriren lassen, und zwar mit solcher Grausamkeit, daß man das Frauenzimmer nackend biß an den Nabel eingegraben, und hernach mit Hunden zerrissen. Solches zu revangiren that Sueno einen Zug nach Engeland, erhielte viele Siege; kam aber nicht wieder, sondern starb. Er hatte das fünffte Bißthum in Dännemarck zu Rothschild gestifftet.

Canutus II. Magnus zugenannt, König in Dännemarck, Norwegen und Engeland, regierte 22. Jahre, biß 1037. Er hatte einen jüngern Bruder, welcher Haraldus geheissen, und ihm die Crone disputiren wollen; kam aber dabey zu kurtz. Darauf gieng Canutus nach Engeland, und zwang erstlich den dasigen König Edmundum, daß er das Königreich mit ihm theilen muste. Weil aber Edmundus Anno 1017. ermordet ward, bemächtigte sich Canutus des gantzen Landes.

Alsdann gieng er dem Norwegischen König Olao zu Leibe, der sich unterfangen hatte, in seiner Abwesenheit Dännemarck einzunehmen. Nach vielen Schlachten ward Olaus von seinen eigenen Leuten Anno 1030. ermordet, und Canutus bekam Norwegen unter seine Gewalt.

In dem nur-besagten Jahre trug dieser grosse König die Regierung seiner drey Königreiche seinen drey Söhnen auf, und that eine Reise nach Rom. Haraldus regierte **Engeland**; Canutus **Dännemarck**; und Sueno **Norwegen**.

Seine letztere Expedition war in die Normandie, aus welcher er den Hertzog Robertum II. verjagte; worauf dieser ins Gelobte Land reisete, und daselbst Anno 1035. starb. Ein Jahr hernach aber starb auch Canutus Magnus in selbigem Kriege. Er befahl vor seinem Ende, daß die Häupter seiner Armée nichts destoweniger mit denen Normännnern schlagen, und nur seinen Cörper auf der Baare vorne an stellen solten, so würden die Feinde auch nach dem Tod vor ihm fliehen; welches auch geschehen. Sein zweyter Sohn,

Canutus III. succedirte in Dännemarck, und regierte 8. Jahre, biß 1044. Als sein älterer und Stief-Bruder Haraldus, der den Engeländischen Thron besaß Anno 1040. starb, bemeisterte er sich auch dieses Königreichs. Weil nun seine leibliche Mutter Emma vom Haraldo aus Engeland war verwiesen worden, so ließ er den Cörper dieses seines Stieff-Bruders wieder ausgraben und enthaupten. Nach ihm regierte

Magnus, mit dem Bey-Namen Bonus 4. Jahre, biß 1049. Sein Vater war

war der König Olaus Sanctus in Norwegen gewesen, den Canutus Magnus überwunden hatte. Er ward von denen Dänen angenommen und erwehlet; obgleich Canuti Magni Schwester-Sohn Sueno noch in Engeland lebte. Er besaß zu gleicher Zeit Norwegen.

Sueno III. regierte 26. Jahre, biß 1074. Man lieset von seinem Ursprung wunderliche Dinge. Denn es heisset nach der Erzehlung: Es wäre eine Jungfer in Schweden mit etlichen andern Mägdgen zum Zeit-Vertreib in einen Wald gegangen. Da seye von ungefähr ein Bär zu der spielenden Compagnie gekommen, habe die schönste davon entführet, und sie in seine Höhle gebracht, allwo er sie von dem Raube ernehret. Mit diesem Bären hätte die Jungfer wider ihren Willen Liebe pflegen müssen, und einen Sohn zur Welt gebracht, welcher Ursus genennet worden. Die Hirten hätten endlich den Bären gefangen, und die Weibs-Person nebst dem Kinde erlöset. Dieser Ursus habe einen Sohn gezeuget, Thrugillus genannt, und dieser wieder einen Sohn Namens Ulfo. Solcher wäre an den Hof Canuti Magni gegangen, habe seine Schwester Estritham zur Gemahlin genommen, und mit derselben diesen Sueno erzeuget.

Etliche von denen Vornehmsten des Reichs hatten einstmals gar übel von ihm geredet, weswegen er sie am Neuen-Jahrs-Tage zu Rothschild in der Kirche hinrichten ließ. Als nun Sueno hernach dem Gottesdienst in selbiger Kirche beywohnen wolte, trat der Bischoff, Namens Wilhelmus, an die Kirch-Thüre, setzte dem König seinen Bischoffs-Stab auf die Brust, schalt ihn auch vor einen Mörder und Scharffrichter. Das würckte bey Suenone so viel, daß er gleich ein Trauer-Kleid anlegte, und auf denen Knien um Vergebung dieser Sünde bat.

Auf dem Todt-Bette ließ er die vornehmsten Stände des Königreichs zu sich kommen, und nahm einen Eyd von ihnen, daß sie von seinen dreyzehen Söhnen einen nach dem andern auf den Thron setzen wolten, welches auch ist gehalten worden, dergestalt, daß die nächst-folgenden fünff Könige seine Söhne gewesen sind. Die übrigen hat der Tod solcher Ehre beraubet.

In Engeland ist, unter der Regierung dieses Königs, die Herrschafft derer Dänen zu Grunde gegangen. Sonsten hat Sueno vier neue Bißthümer in seinem Reich gestifftet, nemlich: zu Lunden in Schonen; zu Dalby in Schonen; zu Wyborg in Jütland; und zu Burglaw in Jütland; welches mit der Zeit nach Alburg ist verleget worden.

Im übrigen ist dieser König ein grosser Liebhaber derer Gelehrten gewesen, und wer nur etwas studieret hatte, der war bey ihm angenehm. Wie weit sich aber die Gelehrsamkeit damals muß erstrecket haben, das kan man an dem

Hof-Prediger des Königs, ebenfalls Sueno genannt, abnehmen. Denn es stunde in dem Lateinischen **Kirchen-Gebete:** *Deus Regem famulum suum protegat.* **GOtt wolle den König seinen Diener beschützen.** Weil nun des Hof-Predigers Mißgönner wusten, daß er nicht viel Latein vergessen hatte, so kratzten sie von dem Worte *famulum* die erste Sylbe aus, und legten das Buch wieder an seine Stelle. Der arme Mann lase unterdessen mit grosser Andacht, und tiefgeholten Seufftzern: *Deus Regem mulum suum protegat*, und wuste nicht, daß er mit diesen Worten seinen König **GOttes Maul-Esel** genennet hatte. Sein ältester Sohn

Haraldus IX. Simplex zugenannt, regierte 6. Jahre, biß 1081. Dessen Bruder

Canutus IV. Sanctus regierte ebenfalls sechs Jahre, biß 1086. Er ließ sich die Geistlichen allzusehr einnehmen, und machte, daß die Bischöffe unter die Reichs-Räthe genommen wurden, ingleichen, daß man denen Geistlichen im gantzen Lande den Zehenden geben muste. Hierüber entstunde eine Rebellion, und der König wolte sich auf das Meer retiriren. Ein Verräther aber, Blacco genannt, widerriethe die Flucht, und versprach, den König bey den Unterthanen wieder auszusöhnen, brachte auch eine vermeynte gute Resolution zurücke, und ward von dem König reichlich beschencket. Als aber der König trauete, erschlugen ihn seine Unterthanen; und es kam darnach heraus, daß dieser Blacco die Malcontenten nicht zu einem gütlichen Vergleiche, sondern vielmehr zu diesem Königs-Mord persuadiret hatte.

Die Politici tadeln ihn, daß er der Geistlichkeit so viel eingeräumet hat, und es haben sich auch die Bischöffe in der That, nachgehends, weit mehr um das weltliche als um das geistliche Regiment bekümmert. Von der Clerisey hingegen ist er unter die Heiligen gerechnet worden. Sein Sohn Carolus retirirte sich zu seinen mütterlichen Anverwandten nach Flandern, und stehet mit in der Genealogie derer Flandrischen Grafen. Ein grosser Stein wird noch jetzo bey Odensee gewiesen, auf welchem Canutus Sanctus gesessen hat, als er deliberiret, ob er fliehen oder da bleiben solte? Sein Bruder

Olaus V. Famelicus zugenannt, regierte 9. Jahre, biß 1095. Er hatte zu seines Bruders Ermordung nicht wenig contribuiret. Unter seiner Regierung ward das Land mit einer ungemeinen Hungers-Noth gestraffet. Als nun der König, am Neuen-Jahrs-Tage die Vornehmsten des Reichs, der Gewohnheit nach, tractirte, so war nicht einmal Brod genug verhanden. Da erkannte Olaus seine Sünden, vergosse bittere Thränen, und bate GOtt, daß er seinem elenden Regiment ein Ende machen möchte, starb auch die Nacht darauf eines unverhofften Todes. Ihm succedirte sein Bruder

Ericus III. Bonus zugenannt, und regierte 10. Jahre, biß 1105. Die Wenden hatten bißhero grossen Schaden in Dännemarck gethan. Absonderlich hatte die Pommerische Stadt Julin grosse See-Raubereyen getrieben, wannenhero sie von diesem Erico belagert, erobert und hart gezüchtiget ward.

Seinen Bruder, den vorgedachten Canutum IV. hatte er unter die Heiligen setzen lassen, und weil die Ertz-Bischöffe von Bremen, in ihrer Inspection über die Dänischen Kirchen allerhand Excesse begangen hatten, so reisete dieser König Ann. 1103. in Person nach Rom, und erhielte vom Pabst so viel, daß die Dänischen Bischöffe nicht mehr unter einem Sächsischen Ertz-Bischoff stehen durfften. Dargegen ward das Bißthum zu Lunden in Schonen zum Ertz-Bißthum gemacht, und der dasige erste Ertz-Bischoff hat Adlzerus geheissen.

Als dieser König einstmals an der Tafel saß, so præsentirte sich ein Musicant, und rühmte sich, er könte mit seiner Citter die Leute rasend machen. Das wolte der König an sich selber probiren, und zwang den Musicanten, daß er spielen muste. Erstlich aber ward alles Gewehr aus dem Gemach geschaffet, und starcke Wächter davor gestellet, welche zu rechter Zeit in das Gemach eindringen, den rasenden König feste fassen, und vor allen Dingen dem Musicanten das Instrument aus denen Händen reissen solten, damit sie nicht ebenermassen bezaubert würden, und hernach einer den andern umbrächte.

Hierauf nahm die Music ihren Anfang, und da wurde der König erstlich gantz traurig; bald hernach über die massen lustig; und endlich im höchsten Grad rasend. Da die Wächter den Tumult hörten, drungen sie zwar in das Gemach; der rasende König aber war ihnen zu starck, risse dem einen Wächter das Gewehr aus der Hand, und stieß vier Personen nieder. Endlich kamen alle Bedienten mit Feder-Betten herzu gelauffen, mit welchen der König bedecket ward, dergestalt, daß man ihn binden kunte.

Nachdem der König wieder zu seinem Verstande gekommen war, beschloß er alsobald eine Wahlfahrt nach dem Gelobten Lande zu thun; starb aber auf der Rückreise, und lieget im Königreich Cypern begraben. Sein Bruder

Nicolaus succedirte und regierte 27. Jahre, biß 1135. Ericus IV. hatte zwar beym Antritt seiner Reise in das Gelobte Land seinem Sohn Haraldo die Regierung aufgetragen. Als man aber gewisse Nachricht von des Vaters Tode erhielte, welches allererst im andern Jahr geschahe, muste Haraldus weichen. Dieser Haraldus hatte noch einen Bruder, Namens Canutus, welchen Kayser Lotharius II. Anno 1133. zum König derer Obotriten gemachet hatte. Dieser und der Printz Magnus des Nicolai Sohn stunden einander nach dem Leben,

und nach vielen listigen Nachstellungen kam endlich Canutus zu kurtz. Denn Magnus gab vor, er wolte nach Jerusalem reisen, und befahl unterdessen Canuto seine Gemahlin und Kinder, ihn damit sicher zu machen. Als nun Canutus meynte, Printz Magnus wäre sein bester Freund, so reisete er ohne Sorgen von einem Ort zum andern. Magnus aber passete ihm einstens in einem Walde auf, ließ ihm auch durch einen Courier wissen, daß er jetzo durch den Wald reise- te und Canutum gerne sprechen wolte; worauf sich dieser sonder Bedencken mit wenig Personen zu demselben verfügte.

Der Mord-Anschlag war dem Bothen bekannt, und er gab es Canuto auf unterschiedene Art zu verstehen. Er sang unter Wegens ein Lied von einer Mord- that, die vor langen Zeiten eine Schwester an ihren Brüdern solte verübet haben, welches Lied mit denen damaligen Umständen ziemlich überein kam. Hiernechst ließ er den Ober-Rock fliegen, damit Canutus den Pantzer darunter sehen, und einigen Argwohn schöpffen möchte. Canutus aber gedachte nichts weniger als dieses, und ritte mit dem Bothen fort, biß er Magnum antraff. Dieser umfasse- te ihn zwar auf das freundlichste; allein Canutus fühlte, daß unter dem Kleid ein Gewehr verborgen war, und nach einigem Wort-Wechsel ward Canutus von denen bestellten Mördern niedergemachet.

Solches geschahe Anno 1134. und das folgende Jahr revangirte des er- mordeten Canuti Bruder Ericus seinen unschuldigen Tod. Er ließ den mit Blut besprützten Rock allenthalben herum tragen, und erschlug erstlich Printz Magnum in einer Schlacht. Hernach überfiele er auch den Vater Nicolaum in der Stadt Schleßwig, und ließ ihn ebenfalls niedermachen. Zu denen Zei- ten Nicolai ist im übrigen denen Priestern in Dännemarck die Ehe verboten worden. Des ermordeten Canuti Bruder

Ericus IV. regierte nachhero 5. Jahre, biß 1139. Man hieß ihn erstlich nur insgemein Harefoud, welches einen **furchtsamen Kerl** oder **Hasen-Fuß** be- deutet, weil er sich so offt nach der Flucht umgesehen. Als er aber Printz Magnum erleget hatte, bekam er den Bey-Namen Emund, das ist, der **Edle.** Letzlich ward er von einem Jütländer, Namens Plogus, erstochen. Seiner Schwester Sohn

Ericus V. bestieg den Thron, und regierte 8. Jahre, biß 1147. Er war aber nur ad interim zum König erwehlet, biß der rechte Cron-Erbe Waldema- rus I. heran wachsen würde. Es überfiel ihm einige Unpäßlichkeit, deswegen er die Crone niederlegte, und ein Mönch wurde.

Waldemarus I. regierte 35. Jahre, biß 1183. Er war des ermordeten Canuti Sohn. Nebst ihm warffen sich annoch zu Königen auf Sueno IV. ein Sohn Erici

Erici IV. wie auch Canutus V. ein Sohn des Printzen Magni, und Enckel Königs Nicolai. Es setzte demnach grosse Verwirrungen, und innerliche Kriege. **Kayser** Fridericus Barbarossa wolte die Sache entscheiden en faveur Suenonis; prætendirte aber, daß dieser das Königreich vom Kayser zu Lehen nehmen solte. Allein darzu hatten die Dänen keine Ohren, sondern machten Anno 1155. selber eine Theilung, so gut sie kunten. Sueno IV. bekam Schonen, nebst etlichen andern Provintzien. Canutus V. Seeland und etliche andere Provintzien. Waldemarus I. aber unter andern Jütland, und in diesem Zustande verblieben die Sachen neun gantzer Jahre. Endlich waren alle drey Könige zu Rothschild beysammen, und machten sich lustig mit einander. Da hatte Sueno Meuchel-Mörder bestellet, von denen die andern beyden Könige ermordet werden solten. Canutus blieb wircklich auf der Stelle. Waldemarus bekam auch einen Stich, löschte aber die Lichter aus, und entwischte im Finstern. Hernach gieng er auf Suenonem loß, und bekam ihn gefangen. Sueno wolte sich verstellen. Es kam aber ein Bauer darzu, der ihn kannte, zu gleicher Zeit auch demselben einen tödtlichen Hieb versetzte, woran er starb.

Waldemarus bliebe demnach alleine König. Er hat sich mit dem Sächsischen Hertzog, **Heinrich dem Löwen**, wider die Wenden conjungiret, und sonderlich die auf der Jnsel Rügen hart gezüchtiget, auch damals die grosse Stadt Julin zerstöret, und hingegen Anno 1164. Dantzig davor angeleget. Zur Zeit dieses Königs hat der Bischoff zu Rothschild, Namens Absolon, das berühmte Dänische Closter Sora Anno 1161. erbauet. Sein Sohn

Canutus VI. regierte 21. Jahre, biß 1203. Der Kayser Fridericus Barbarossa wolte haben, daß er sein Königreich von ihm zu Lehen nehmen solte; worzu sich aber Canutus keinesweges verstunde. Mit denen Liefländern führte er Anno 1194. Krieg, und pflantzte den Christlichen Glauben unter ihnen. Auch fieng er Anno 1200. mit dem Holsteinischen Grafen Adolpho Krieg an, blieb Meister im Felde, nahm Lübeck und Hamburg ein, welche beyden Städte sich aber einige Jahre hernach wieder in Freyheit gesetzet haben. Endlich starb er ohne Leibes-Erben an beygebrachtem Gifft. Es succedirte sein Bruder

Waldemarus II. und regierte 40. Jahre, biß 1242. Biß auf Canuti Tod war er Hertzog zu Schleßwig. Hernach machte er dermassen grosse Conquêten, daß der gantze Strich Landes an der Ost-See, wo jetzo **Holstein**, **Dithmarsen**, **Stormarn**, **Wagrien**, **Mecklenburg**, **Pommern**, **Preussen**, **Liefland** und **Curland** abgezeichnet ist, unter seiner Bothmäßigkeit stunde.

Gleichwohl zog er sich, durch eine eintzige schändliche That, ein grosses Unglück auf den Hals. Es zog nemlich der **Graf** Henricus zu **Schwerin** nach

dem Gelobten Lande, und befahl unterdessen nicht nur sein Ländgen, sondern auch seine Gemahlin, dem König zur Verwahrung. Allein der König schändete die Gemahlin des Grafen, weswegen dieser feste beschlosse, den Schimpff zu revangiren.

Wie nun König Waldemarus Anno 1223. die Zeit auf der Insel Fühnen mit Jagen vertriebe, kam Graf Henricus auf einem Schiffgen dahin, machte sich auch nach und nach so vertraut mit dem König, daß sie sans façon einander zusprachen. Da aber einstens der König nicht weit vom Ufer unter einem Gezelte bey ihm speisete, auch sich nebst seinen Bedienten ziemlich berauschet hatte, so gab der Graf denen Seinigen ein Zeichen, welche alsbald ans Land kamen, den Schlaff-trunckenen König und seinen Sohn Waldemarum banden, und mit ihnen nach dem Schiffe zuwanderten. Sie kamen glücklich in des Grafen Gebiete ans Land, und der König muste drey gantzer Jahre gefangen sitzen. Die Reichs-Stände versuchten alle Mittel, ihren gefangenen König zu befreyen; und es nahm sich auch der Kayser seiner an. Jedoch es halff alles nichts, sondern der König muste dem Grafen fünff und viertzig tausend Marck lötiges Silber versprechen, und unterdessen zwey Printzen zu Geisseln überlassen, auch ein theuer Jurament ablegen, daß er alles dieses nimmermehr revangiren wolte.

In währender Gefangenschafft nun fielen die meisten Provintzien an der Ost-See von dem König ab, worunter absonderlich die drey reichen Handels-Städte, Hamburg, Lübeck und Dantzig von grosser Wichtigkeit waren. Zwar gieng der König Anno 1227. wider Graf Adolphum von Schaumburg, welcher sich Holstein zugeeignet hatte, zu Felde, und vermeynte, bey der Gelegenheit, sich auch am Grafen Henrico von Schwerin zu rächen. Allein das Glücke war ihm gantz zuwider, und die Dänen wurden, bey Bornhoven, totaliter geschlagen. Der König selber verlohr das eine Auge, und wann ihm nicht ein Soldat mit einem frischen Pferde ausgeholffen hätte, so wäre dieser, vorhin so gewaltige; König zum andernmal von einem Grafen gefangen worden.

Die Creutz-Ritter machten sich zur Zeit seines Gefängnisses Meister von Liefland und Ehstland: jedoch das letztere bekam Waldemarus Anno 1234. wieder.

Die Leges Cimbricas hat dieser König Ann. 1240. in ein Gesetz-Buch zusammen tragen lassen.

Auch hat der berühmte Ritter-Orden von Danebroge unter diesem König seinen Ursprung, und man lieset, daß als Waldemarus II. Anno 1219. wider die Ungläubigen in Liefland zu Felde gelegen, die grosse Standarte aber, welche zum Feld-Zeichen gedienet, verlohren gegangen, wäre eine Fahne mit einem weissen

Creutze

Creutze vom Himmel herunter gefallen, welches denen Christen einen grossen Muth, denen Heyden aber einen Schrecken inspiriret. Eine solche Fahne ward, in der damals üblichen Sprache, Danebroge genannt, und Waldemarus II. hat zum ewigen Andencken alsobald einen Ritter-Orden dieses Namens gestifftet. Die Fahne ist hernach lange Zeit mit in den Krieg genommen worden, biß sie endlich König Johannes Anno 1501. in einer unglücklichen Schlacht mit denen Dithmarsen eingebüsset hat. Der Orden ist ebenfalls gantz eingegangen gewesen, und erst Anno 1676. von Christiano V. restauriret worden. Sein Sohn

Ericus VI. regierte 9. Jahre, biß 1250. Es waren noch drey andere Söhne verhanden. Weil nun der Vater Waldemarus II. voraus besorgte, daß sich die Söhne nach seinem Tode zancken würden, so machte er bey Zeiten die Verordnung, daß Ericus die Crone und meisten damit verknüpfften Lande; Abel das Hertzogthum Schleßwig; Christophorus die Insel Langeland; Canutus das Land Bleckingen besitzen; die drey letztern aber auch ihre Lande von der Crone zu Lehen tragen solten.

Allein dieses Expediens war nicht hinlänglich, Friede und Einigkeit zu erhalten, sondern es fanden sich Leute, welche Abeln wider Ericum VI. aufhetzten, und da erfolgte eine Unruhe nach der andern. Dem ungeachtet that Ericus Anno 1249. einen Zug nach Liefland. Binnen solcher Zeit aber wurden von seinen Brüdern neue böse Consilia geschmiedet, welche bey seiner Zurückkunfft ausbrachen.

Ericus wolte nemlich die Dithmarsen zu paaren treiben, und nahm die Nacht vor der Schlacht das Quartier bey seinem Bruder Abel, um zu hören, ob durch dessen Mediation der Streit nicht in der Güte könte gehoben werden? Nach der Tafel ward Ericus durch ein Schach-Spiel biß in die tiefe Nacht divertiret, biß man alles zu rechte gemachet hatte. Alsdann fieng Abel an mit ihm zu zancken, warum er in vorigem Kriege, bey Eroberung der Stadt Schleßwig, seine Tochter so übel tractiret, daß sie barfuß hätte müssen davon lauffen? Ericus gab gute Worte, und sagte unter andern, **der König von Dännemarck würde schon so viel haben, daß er ein paar andere Schuhe könte machen lassen.** Allein es halff alles nichts, sondern der König ward gegriffen, und in einen Kahn gebracht, hernach einem mißvergnügten verjagten Dänischen Edelmann übergeben, der ihn ermordete, und in seinem Harnisch, auch mit einem grossen Stein, in dem Fluß Slia versenckte. Abel wolte die Mordthat bemänteln, und gab Anfangs vor, der Kahn wäre unversehens untergegangen. Als aber zwey Monate hernach der Cörper aufgefischet wurde, so sahe man gar wohl, daß ihm der Kopff abgehauen war. Ehe der Hieb geschehen, hat Ericus bekennen

bekennen müssen, wo er seinen Schatz verborgen gehabt. Unter andern nannte er ein Closter, darinnen ein grosser Kasten stehen solte. Als nun Abel nachsuchen ließ, fande er zwar den Kasten, aber nichts darinnen als eine Mönchs-Kutte, nebst einer geschriebenen Verordnung, daß er in dieser Kutte wolte begraben seyn.

Man lieset, es wäre Ericus vor diesem Unglücke gewarnet worden, und zwar durch den Heil. Wenceslaum König in Böhmen, der ihm in Liefland einstens in der Nacht erschienen seye, und zu ihm gesaget habe: **Gleichwie mich mein Bruder** Boleslaus **ermordet hat; also wird dir dein Bruder** Abel **es ebenfalls nicht besser machen.** Indessen sind hernach alle, die an der Mordthat Schuld gehabt, elendiglich um das Leben gekommen.

Abel regierte 3. Jahre, biß 1253. Jederman sagte hautement, **daß er Schuld an dem Tod seines Bruders wäre.** Derohalben zog er 24. derer vornehmsten Herren des Königreichs zusammen, und purgirte sich durch einen theuren Eyd, daß er an dem Blut seines Bruders unschuldig seye. Jedoch die Göttliche Rache war deutlich zu sehen. Denn er bekam mit denen Friesen einen Krieg, und ward darinnen todt geschlagen. Die Vögel unter dem Himmel verzehrten den Cörper guten Theils, und der Rest wurde zu Schleßwig begraben. Weil sich aber allerhand Gespenster bey seinem Grabe sehen liessen, so nahm man das Gerippe und warff es in einen See, pflöckte es auch an, daß es nicht wieder empor schwimmen kunte. Nichts destoweniger hat man, von selbiger Zeit an, in dieser Gegend unweit Gottorp offtermalen ein grosses Schreyen und Heulen gehöret. Sein Bruder

Christophorus regierte 7. Jahre, biß 1259. Er gab Abels Kindern das Hertzogthum Schleßwig. Der Ertz-Bischoff zu Lunden, Jacobus Erlandus, machte ihm lose Händel, änderte in der Kirche was er wolte, ohne den König darum zu fragen, und wer es nicht mit ihm hielte, den that er in den Bann. Der König gieng erstlich gantz gelinde, und versuchte die Güte. Als aber alles nichts helffen wolte, ließ er Ann. 1259. den Ertz-Bischoff nebst etlichen ihm anhangenden Bischöffen beym Kopffe nehmen. Deswegen ward erstlich das gantze Dänische Reich in den Bann gethan, und die Clerisey tobete gantz entsetzlich. Hernach, als der König communiciren wolte, reichte man ihm, und zwar auf Anstifften des Bischoffs Arnefasti zu Arhus eine vergifftete Hostie, wovon er starb. Sein Sohn

Ericus VII. Glipping zugenannt, regierte 27. Jahre, biß 1286. Er war nur zehen Jahre alt, wie der Vater starb. Der Streit mit denen Geistlichen ruhete währender seiner Minorennitæt; gieng aber hernach von neuem an. Der König,

König, oder vielmehr seine Mutter, nahm sich Anno 1261. vor, das Hertzogthum Schleßwig wider mit der Crone zu vereinigen. Darwider setzte sich Graf Ericus in Holstein, und wie es zur Schlacht kam, ward der junge Ericus, und die Mutter **Margaretha**, durch Verrätherey gefangen; aber bald wieder auf freyen Fuß gestellet.

Mit dem zunehmenden Alter verfiele der König in zwey schändliche Laster, nemlich in den Geitz und in die Wollust, dergestalt, daß die Weiber und Töchter derer Vornehmsten nicht mehr in Sicherheit waren, sondern bald heute bald morgen an ihrer Keuschheit verletzet wurden. Es conspirirten dannenhero ihrer neune wider den König, überfielen denselben des Nachts, und erstachen ihn mit 56. Wunden. Weil sie masquirt gewesen waren, wuste lange Zeit niemand die Thäter, biß sie dem Land-Frieden selber nicht mehr traueten, und sich nach Norwegen retirirten. Sein Sohn

Ericus VIII. regierte 33. Jahre, biß 1319. Er war ebenfalls minorennis, als der Vater starb, und nur 12. Jahre alt. Der König Haquinus in Norwegen hegte die Mörder seines Vaters, worüber ein Krieg entstunde. Mit Schweden, ingleichen mit dem Churfürsten Waldemaro zu Brandenburg, führte Ericus ebenfalls Kriege; nirgends aber ist viel sonderliches vorgegangen. Er starb ohne Kinder, und wolte gleichwohl durchaus nicht haben, daß ihm sein Bruder Christophorus succediren solte. Jedoch die Stände kehrten sich nicht an seinen Willen, sondern es bestieg

Christophorus II. den Thron, und regierte 15. Jahre, biß 1334. Die Geistlichen sowohl als die Weltlichen belegte dieser König mit grossen Schatzungen, und verfiele dadurch in aller Leute Haß. Er ward auch Anno 1326. gar des Reichs entsetzet, und der Hertzog von Schleßwig Waldemarus an seine Stelle erwehlet. Wiewohl innerhalb 4. Jahren hatte der neue König derer Dänen, und diese seiner satt. Bey sogestalten Sachen ward Christophorus Ann. 1330. restituiret; regierte aber in lauter Unstern und Unvergnügen. Anno 1332. wolte er Gerhardum den Grafen in Holstein zu Chore treiben; ward aber in die Flucht geschlagen, und sein bereits gecrönter Crontz-Printz brach dabey den Hals, weil er mit dem Pferde stürtzte. Schonen ergabe sich an den König Magnum in Schweden. Als König Ericus in die Provintz Laland kam, und bey einem von Adel, Witfeld genannt, logirte, so zündeten etliche Malcontenten das Haus an. Der König sprunge zum Fenster herunter, und ward gefangen genommen. Sie musten ihn zwar wieder loß lassen; er starb aber wenig Wochen hernach, des Lebens und der Regierung müde.

Nach seinem Tode entstunde ein Interregnum, welches sechs Jahre währete,

rete, biß 1340. Es zog ein jedweder an sich was er kunte, absonderlich der Graf Gerhardus aus Holstein, dergestalt, daß es schiene, als wann das Dänische Reich sich in lauter kleine Hertzogthümer zertheilen wolte.

Christophorus II. hatte gleichwohl einen Printzen, Namens Waldemarus, hinterlassen, welcher an dem Hofe des Kaysers Ludovici Bavari erzogen ward. Als nun jederman des unordentlichen Regiments satt hatte, beruffte man endlich diesen

Waldemarum zum Thron. Er war der dritte König in Dännemarck dieses Namens, der Vierdte aber, wann man den vorbesagten Hertzog Waldemarum aus Schleßwig mit unter die Dänischen Könige rechnet. Seine Regierung belaufft sich auf 36. Jahre, biß 1376. Ehstland verkauffte er denen Creutz-Rittern vor achtzehen tausend Marck Silber, und verzehrte dasselbe Geld meistens auf einer, nach dem Gelobten Lande gethanen Reise, die er Anno 1347. verrichtet.

Anno 1354. legte er bey dem Pabst Innocentio VI. zu Avignon in Franckreich eine Visite ab, und ward von ihm, wie grossen Herren gemeiniglich zu geschehen pfleget, mit einer güldenen Rose beschencket.

Den Schwedischen König Magnum Smeck beschwatzte er, daß er ihm Anno 1360. die schöne Provintz Schonen wieder abtrat, welche zur Zeit Christophori II. an die Schweden gekommen war. Auch bekam er Anno 1366. die Insel Gothland von dem Schwedischen König Alberto.

Dem Kayser Carolo IV. gab Waldemarus III. Anno 1364. eine Visite zu Prag; und Anno 1369. reisete er nach Rom.

Mit denen Hansee-Städten lebete Waldemarus III. in grossen Widerwärtigkeiten, und sie kündigten ihm Anno 1364. den Krieg ordentlich an. Er wiese zwar damals ihre Gesandten und Herolde mit einer schimpfflichen Antwort ab, indem er sprach:

> Seven und seventig Hense
> Und seven und seventig Gense;
> Biten mir nit de Gense,
> Frag ick nit een Schit nae de Hense.

Allein die Hansee-Städte fügten Waldemaro III. grossen Schaden zu, und er muste auch Anno 1370. viel Verdruß von seinen eigenen Edelleuten erleiden. Hierüber beschwerte er sich beym Pabst, und bat, er möchte seine Feinde in den Bann thun. Allein der Pabst gab vielmehr dem König eine

Reprimande

Reprimande wegen seiner Conduite; worauf er mit dem Pabst zerfiele, und einen schimpfflichen Brief an ihn schriebe.

Dieser König Waldemarus hinterließ keinen Sohn, sondern nur zwey Töchter, die er mit seiner Gemahlin **Hedwig**, einer Schleßwigischen Printzeßin erzeuget hat. Die älteste hieß Ingeburga, und ist eine Gemahlin des Hertzogen von Mecklenburg Henrici II. worden. Nach diesem kam die Königin in Ungnaden, und ward unterm Prætext einiger Treulosigkeit im Schlosse Seburg gefänglich verwahret. Als aber Waldemarus Ann. 1353. auf der Jagd war, und zu Seburg pernoctirte, ward ihm von einer alten Amme eine Person zum Beyschlaff recommendiret, mit welcher der König selbige Nacht gantz vergnügt passirte, auch sie des Morgens vor anbrechendem Tage wieder von sich liesse. Diese Person nun war seine eigene Gemahlin **Hedwig**, welche sich von derselben Stund an aufs neue schwanger befande, und die in der Historie so sehr berühmte Printzeßin **Margaretham** zur Welt gebahr.

Solche Printzeßin ward Anno 1363. mit Haquino dem jungen König in Norwegen vermählet. Sie war nur eilff Jahre alt, brachte aber gleichwohl schon Ann. 1365. im dreyzehenden Jahre ihres Alters einen Printzen zur Welt, der Olaus genennet worden.

Haquinus war bereits mit der Holsteinischen Printzeßin **Elisabeth** vermählet; allein Waldemarus ließ diese Printzeßin auf der Reise so lange anhalten, biß die Heyrath mit seiner eigenen Tochter **Margaretha** geschlossen war. Auf dem Beylager zu Coppenhagen starben Haquini Mutter Blanca des Königs von Schweden Magni Smecks Gemahlin, und Waldemari Cron-Printz Christophorus. Man will, es solle an beygebrachtem Gifft geschehen seyn; wie dann auch der König von Schweden Magnus Smeck selber etwas davon bekommen, welcher aber wieder curiret worden. Vom König Waldemaro stehet sonst noch aufgezeichnet, er habe vor seinem Ende gesaget, **er wolte GOtt den Himmel gerne lassen, wann er nur auf ewig eines von seinen Schlössern** Gorea **oder** Vertingburg **bewohnen solte.** Sein Enckel

Olaus VI. succedirte, und regierte in Dännemarck 12. Jahre, biß 1387. Er besaß auch zu gleicher Zeit Norwegen sieben Jahre. Von Ingeburga der ältern Tochter Waldemari waren auch Erben zu Dännemarck verhanden; allein Olaus ward ihnen vorgezogen, und Norwegen ist seit dem mit Dännemarck vereiniget geblieben. Seine Mutter **Margaretha** führte die Vormundschafft während seiner Minderjährigkeit. Endlich starb er im 22sten Jahre seines Alters, und seine beyden Reiche fielen an seine Mutter. Nach seines Vaters Magni Tod hätte er auch Schweden erben sollen; allein dieser Bissen ward

 ihm

ihm entzogen. Nichts destoweniger schriebe er sich Lebenslang in seinem Titel: Verum Sueciæ Hæredem.

Margaretha regierte 25. Jahre in Dännemarck und Norwegen, biß 1412. Weil sie vielleicht beschlossen haben mochte, nicht wieder zu heyrathen, ließ sie ihrer Schwester Ingeburgæ Tochter-Sohn, Ericum, einen jungen Hertzog aus Pommern zu sich kommen, und Anno 1388. zum Mit-Regenten in Dännemarck und Norwegen erklären.

Wie sie mit dem König von Schweden Alberto in einen Krieg gerathen, wie sie ihn überwunden, gefangen, auch endlich selber den Schwedischen Thron bestiegen, solches alles gehöret eigentlich zur Schwedischen Historie. Letzlich starb diese **grosse Königin** derer drey Nordischen Reiche an der Pest auf einem Schiff, als sie aus Schweden nach Dännemarck segeln wolte. Ihr schonbesagter Vetter

Ericus X. succedirte in allen dreyen Reichen, und regierte 27. Jahre, biß 1439. Er zog schon in denen letztern Jahren des Lebens der Königin **Margarethä** die Regierung ziemlicher massen an sich, und wuchs, absonderlich in Schweden, seiner grossen Wohlthäterin dergestalt zu Kopffe, daß er, ihr zum Verdruß, ihren liebsten Ministre Abraham Broderson enthaupten ließ.

Anno 1424. als er noch ein Herr über drey Königreiche war, that er eine Reise nach Jerusalem. Unter Wegens sprach er beym Kayser Sigismundo ein, da hatte jemand sein Contrefait gemachet, und nach Syrien geschicket. Als er nun in Pilgrims-Gestalt anlangte, ward er an dem Bilde erkannt und gefangen genommen, muste auch eine grosse Ranzion geben, und GOtt dancken, daß er nicht gar dem Egyptischen Sultan ausgehändiget worden.

Seine Gemahlin Philippa war eine Tochter des Königs in Engeland Henrici IV. eine kluge aber unfruchtbare Printzeßin. Er tractirte sie mit Fäusten so übel, daß sie vor Betrübniß in das Closter Wadstena gieng und bald darauf starb.

Mit dem Grafen Henrico zu Holstein, und seinem Bruder Adolpho, fieng Ericus X. einen schweren Krieg wegen Schleßwig an, und richtete doch nichts aus. Indessen vexirte er gleichwohl seine Unterthanen mit grossen Geld-Pressuren, wolte auch sonst als ein absoluter Herr regieren. Da kündigten ihm erstlich die Schweden allen Gehorsam auf; und hernach kam er auch um die beyden übrigen Königreiche. Die Insel Rügen, welche 300. Jahre unter Dännemarck gestanden, veralienirte dieser Ericus, und gab sie denen Hertzogen von Pommern. Dargegen trat er die Schwedische Insel Gothland, auf welcher er sich, in seinem verwirrten Zustande, gantzer zehen Jahre aufhielte, endlich denen

Dänen

Dånen ab, retirirte sich nach Pommern, und starb daselbst Anno 1459. ohne Erben. Jhm succedirte seiner Schwester und Johannis aus Bayern Sohn,

Christophorus III. und regierte in Dånnemarck und Norwegen zehen Jahre, biß 1448. Die Dånen erwehleten ihn schon Anno 1438. ohne mit denen Schweden darůber zu communiciren; welche aber, dem ungeachtet, Anno 1441. ein gleiches thaten, dergestalt, daß die drey Nordischen Kőnigreiche nochmals beysammen blieben. Als dieser Kőnig Anno 1446. das letztemal aus Schweden nach Dånnemarck reisete, so nahm er einen grossen Schatz mit, den er theils von Contributionen, theils von Spendagen gesammlet. Der Schatz gieng aber auf der See unter, und der Kőnig starb zwey Jahre hernach.

Nunmehro war niemand mehr vom alten Kőniglichen Stamm verhanden, wannenhero die Dånen ihre Crone Adolpho dem Hertzogen von Schleßwig und Grafen von Holstein anboten. Adolphus aber entschuldigte sich wegen hohen Alters, und recommendirte dargegen seiner Schwester Sohn, Graf Christianum von Oldenburg, welcher auch die Crone annahm, und seine Nachkommen besitzen noch auf den heutigen Tag den Dånischen Thron in der grősten Glůckseligkeit. GOtt gebe auch, daß es nimmermehr an einem Cron-Erben aus diesem vor 280. Jahren Allerdurchlauchtigst gewordenen Hause ermangeln, sondern dasselbe in dem hőchsten Kőniglichen Wohlergehen biß an das Ende der Welt floriren mőge!

Jn einigen Autoribus lieset man, daß als die Abgeordneten derer Stånde des Dånischen Reichs zu dem alten Grafen, **Dietrichen von Oldenburg** gekommen, und einen von seinen Sőhnen zum Kőnig verlanget, derselbe zur Antwort gegeben habe: **Jch habe drey Sőhne. Der eine ist wollůstig; der andere kriegerisch; der dritte klug und verståndig. Meldet das euren** Principalen, **und welchen sie alsdann werden haben wollen, der solle ihnen zu Diensten stehen.** Da håtten die Dånen sich den Klugen ausgebeten, und das wåre dieser Christianus I. gewesen.

Allein diese Erzehlung ist im Grunde gantz falsch; allermassen Graf Dietrich schon Anno 1440. verstorben; sein Sohn Christianus aber Anno 1448. in dem 22sten Jahre seines Alters Kőnig in Dånnemarck worden.

Christianus I. regierte in Dånnemarck 34. Jahre, biß 1481. Er war von einer wundersamen Schőnheit, und ůberaus groß gewachsen, ja er hatte bey nahe ein Riesen-måßiges Ansehen. Die Norweger consentirten Anfangs nur zum Theil in seine Wahl; bald hernach aber ward er von gantz Norwegen angenommen. Schweden erwehlte Carl Cnutson zum Kőnig. Nach zehen Jahren

ren aber setzten sie ihn ab, und nahmen Christianum I. ebenfalls an; wiewohl sie nicht länger als fünff Jahre unter seinem Gehorsam geblieben.

Er war ein vortrefflicher, kluger und weiser König. Als Anno 1459. der letzte Besitzer von Schleßwig und Holstein, Adolphus, ohne Erben verstarb, so fiel Schleßwig gantz unstreitig an die Cron Dännemarck als ein Lehen zurücke. Holstein aber war nicht allein ein Teutsches Reichs-Lehen, sondern es ist auch noch ein näherer Erbe, nemlich Otto Graf von Schaumburg verhanden gewesen. Diesem kauffte König Christianus I. seine Prætension mit Gelde ab, und brachte also auch Holstein unter die Bothmäßigkeit derer Dänen. Kurtz hernach that er eine Reise nach Rom, und gab unter Wegens Kayser Friderico III. bey dem er zu Rothenburg an der Tauber eingesprochen, gute Worte, und eine Summa Geldes, daß Holstein, Stormarn und Dithmarsen zusammen geschlagen, und Anno 1474. mit dem Hertzoglichen Titel beehret wurden.

Ob nun wohl König Christianus I. auf seiner Reise nach Rom an sehr vielen Höfen eingesprochen, und allenthalben, gleichwie zu Rom selber, defrayiret worden, hat ihn dennoch die Reise, ohne die Geschencke, welche er zu Rom, zu Loretto und an andern sogenannten Heiligen Orten mehr gethan, über sechtzig tausend Goldgülden gekostet. Auch hat er vor viele tausend Goldgülden Heringe, Berger-Fische und Hermelin-Futter, als seiner dreyen Reiche Gaben, nach Rom schaffen lassen, und damit den Pabst, die Cardinæle, und andere vornehme Prælaten beschencket.

Zwey Jahre vor seinem Tode, Anno 1479. hat er die noch jetzo florirende Universität zu Coppenhagen angeleget.

Hierinnen aber begieng er einen Fehler, daß, als er Anno 1469 seine Tochter **Margaretham** an den Schottländischen König Jacobum III. vermählete, er ihr zum Heyraths-Guth die Orcadischen Inseln mitgab, welche bißhero zum Königreich Norwegen gehöret hatten. Jedoch geschahe es mit dem Vorbehalt, daß sie die Dänischen Könige gegen eine gewisse Summa Geldes allemal wieder einlösen könten.

Bey seiner nach Rom gethanen Reise hätte ich gleich noch dieses erinnern sollen, daß der Pabst, die Cardinæle, und andere, zu Rom sich verwundert und höchlich betauret, daß ein so grosser und sonst mit allen hohen Qualitæten gezierter König, weder die Lateinische noch die Italiänische Sprache verstanden, weswegen sie nicht mit ihm selber, conversiren können, sondern sich des Mundes eines Dolmetschers dazu bedienen müssen.

Als dieser löbliche und vortreffliche König Anno 1481. starb, so ließ er nur

zwey

zwey Printzen. Der älteste Johannes ward König; der andere Fridericus aber bekam die beyden Hertzogthümer Schleßwig und Holstein.

Johannes regierte in Dännemarck und Norwegen 32. Jahre, biß 1513. Zwey Jahre nachhero erwehlten ihn auch die Schweden unter vielen schweren Conditionen; wiewohl er erst 14. Jahre hernach zum wircklichen Besitz des Schwedischen Reichs gelanget, woselbst seine Regierung länger nicht als etliche Jahre gewähret.

Das Ländgen Dithmarsen formirte damals eine kleine Republic, und ward unter die Stände des Teutschen Reichs gerechnet. Weil nun Christianus I. vom Kayser Friderico so viel erhalten hatte, daß er die Dithmarsen unter das Joch bringen, und hernach, nebst Holstein vom Römischen Reiche unter dem Titel eines Hertzogthums zu Lehen nehmen solte; so nahm sich König Johannes vor, auszuführen, was sein Herr Vater nicht hatte bewerckstelligen können.

Nun ist Dithmarsen zwar ein kleines Ländgen, etwa sieben Meilen groß. Es lieget aber niedrig, war damals voller Graben und Pfützen, über welche die Einwohner mit ihren Springe-Stöcken gar behende voltegiren kunten. Das gantze Ländgen kan auch, im Fall der Noth, unter Wasser gesetzet werden, und wem alsdann die Graben nicht bewust sind, der kommt gar übel zu rechte.

Auf die vermeynte Handvoll Dithmarsen, welche sich an sumpffichte Orte retiriret hatten, gieng König Johannes Anno 1501. loß. Jedoch als die Dänen an den Feind kamen, so kunten sie wegen derer Moräste nicht vor sich, wegen derer Gräben nicht seitwärts, und wegen ihrer eigenen nachfolgenden Bagage nicht hinter sich. Die Dithmarsen hingegen waren mit ihren Spring-Stöcken fix und fertig, attaquirten auch die Dänen bald da bald dorten. Darnach setzten sie das Land unter Wasser. Da stunden die Dänischen Fußknechte biß an die Knie im Wasser, und die Reuter kunten gar nicht von der Stelle. Hierzu kam ein gewaltiger Wind und Regen, welcher denen Dänen entgegen stunde, und ihnen den Gebrauch des Gesichtes verhinderte. Welche sich retiriren wolten, die plumpten in die Gräben. Die Pferde wurden mit Pfeilen so blessiret, daß die gantze Cavallerie in Unordnung kam. In Summa die Dänen wurden dermassen geputzet, daß sie es dem geringen Hauffen ihrer Feinde nimmermehr zugetrauet hätten. Auf der Stelle blieben zum wenigsten vier tausend Dänen, und zwar so, daß fast keiner seiner Tapfferkeit hatte brauchen können. Welche noch ein wenig lebten, denen schnitten die grausamen Uberwinder

winder Maul und Nasen ab, begruben auch die Cörper nicht, sondern liessen sie die Hunde hin und her schleppen. Die Beute war wichtig, und darunter befande sich auch die Heil. Fahne, welche zu Königs Waldemari II. Zeiten vom Himmel gefallen seyn solte. Sie kam aber damals, in der Action mit denen Dithmarsen, in die Rappuse, und ist seit dem nicht wieder gesehen worden. Die Wirckung und Frucht des Sieges war hiernechst diese, daß die Dithmarsen, von selbiger Zeit an, noch gantzer sechtzig Jahre in ihrer Freyheit geblieben sind, biß sie endlich König Fridericus II. Anno 1560. unter das Joch gebracht hat.

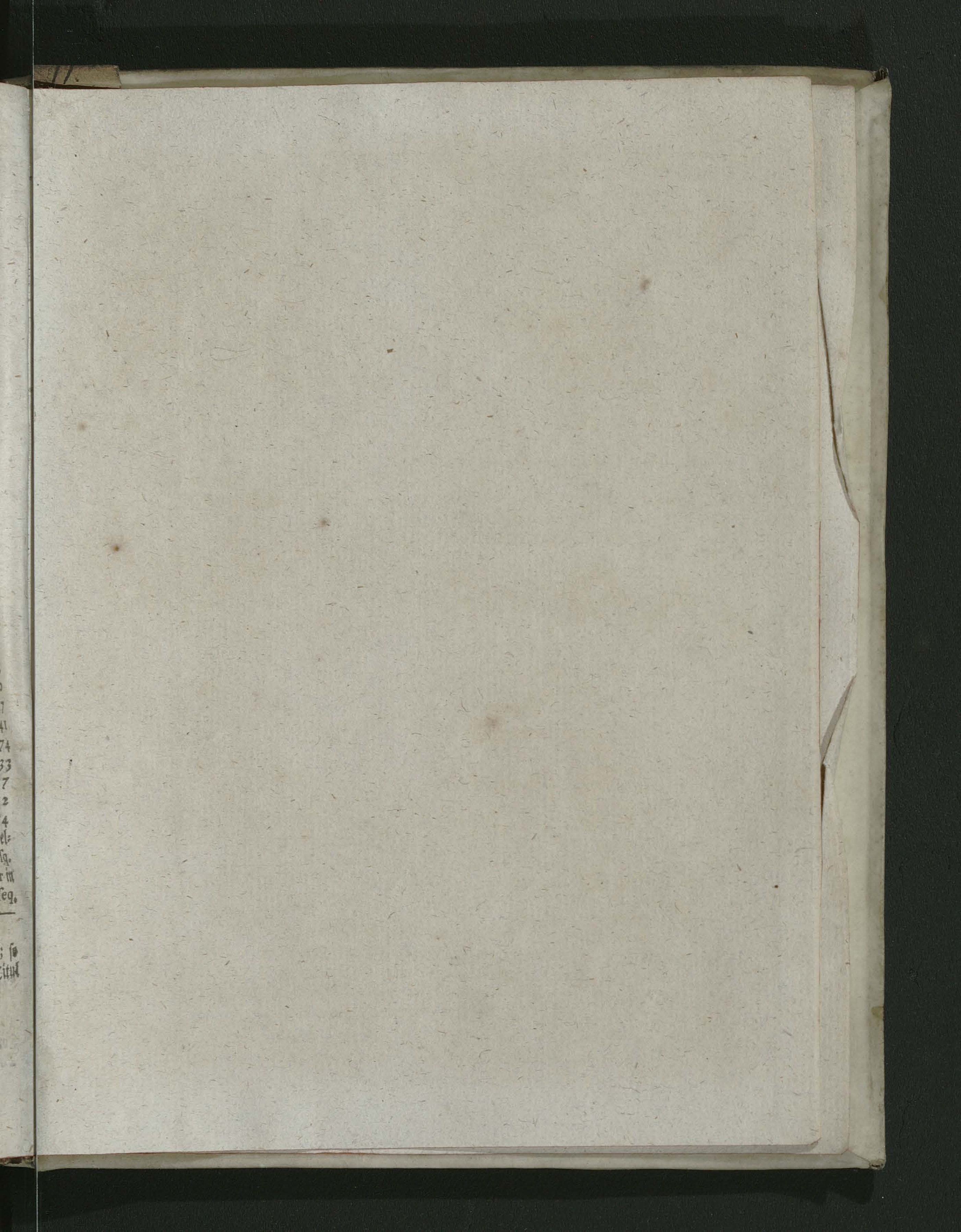
Sonst hat, nur dieses Unglück ausgenommen, König Johannes eine glückliche Regierung geführet, und viele Proben eines hohen Königlichen Verstandes abgeleget. Man lieset von ihm, er habe einen Fehler darinnen begangen, daß er etlichen treulosen Schweden allzu offt Pardon ertheilet.

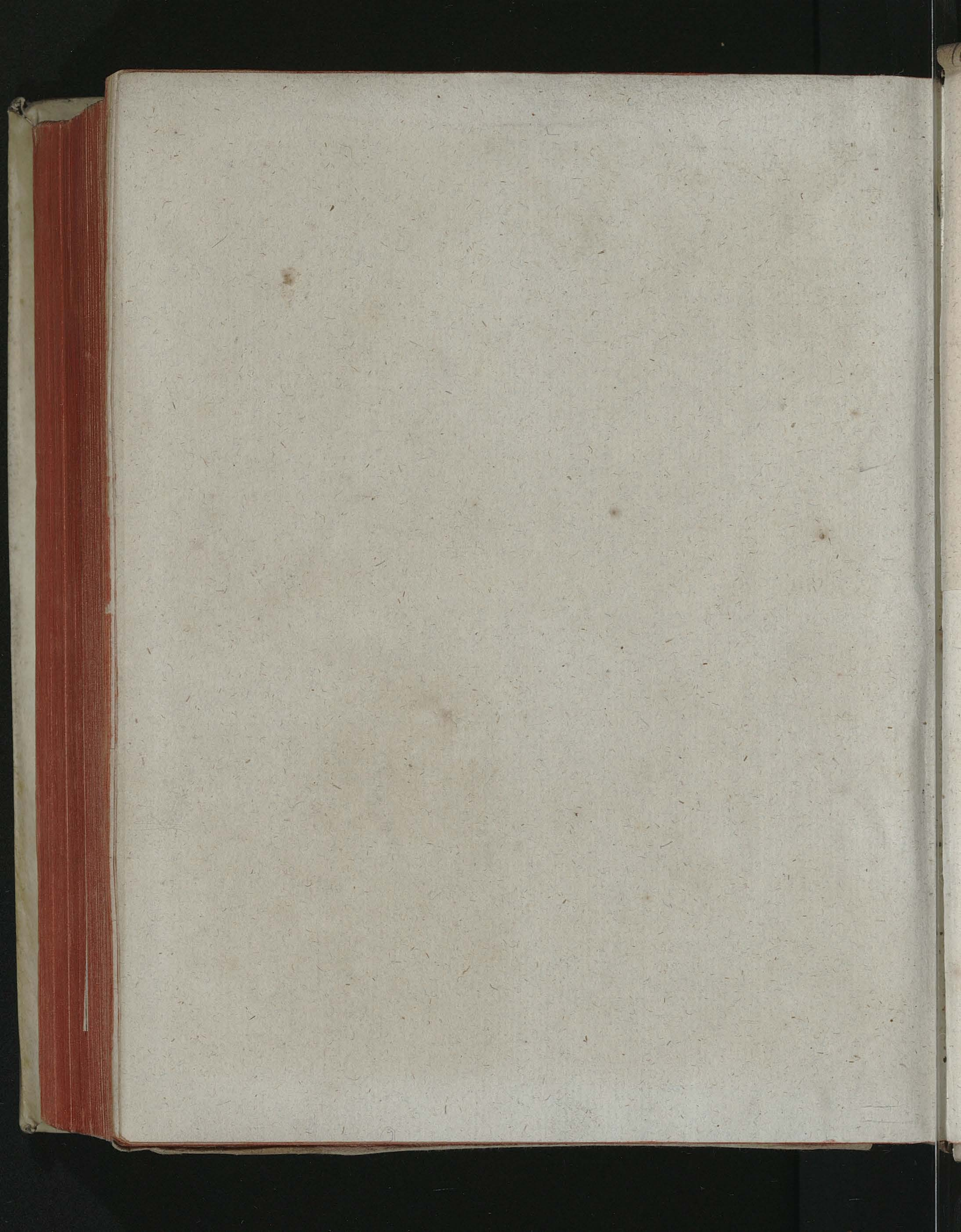
Den Rest der Dänischen Historie, werde ich, liebster Freund! mit eurer Erlaubniß, biß auf unsere nechste Zusammenkunfft lassen ausgesetzet seyn. Denn wir werden doch Hamburg nicht sobald verlassen, und einander noch etlichemal zu sprechen bekommen. Vorjetzo aber ist es Zeit, daß ein jedweder sich in sein Quartier verfüge, sage euch demnach à Dieu!

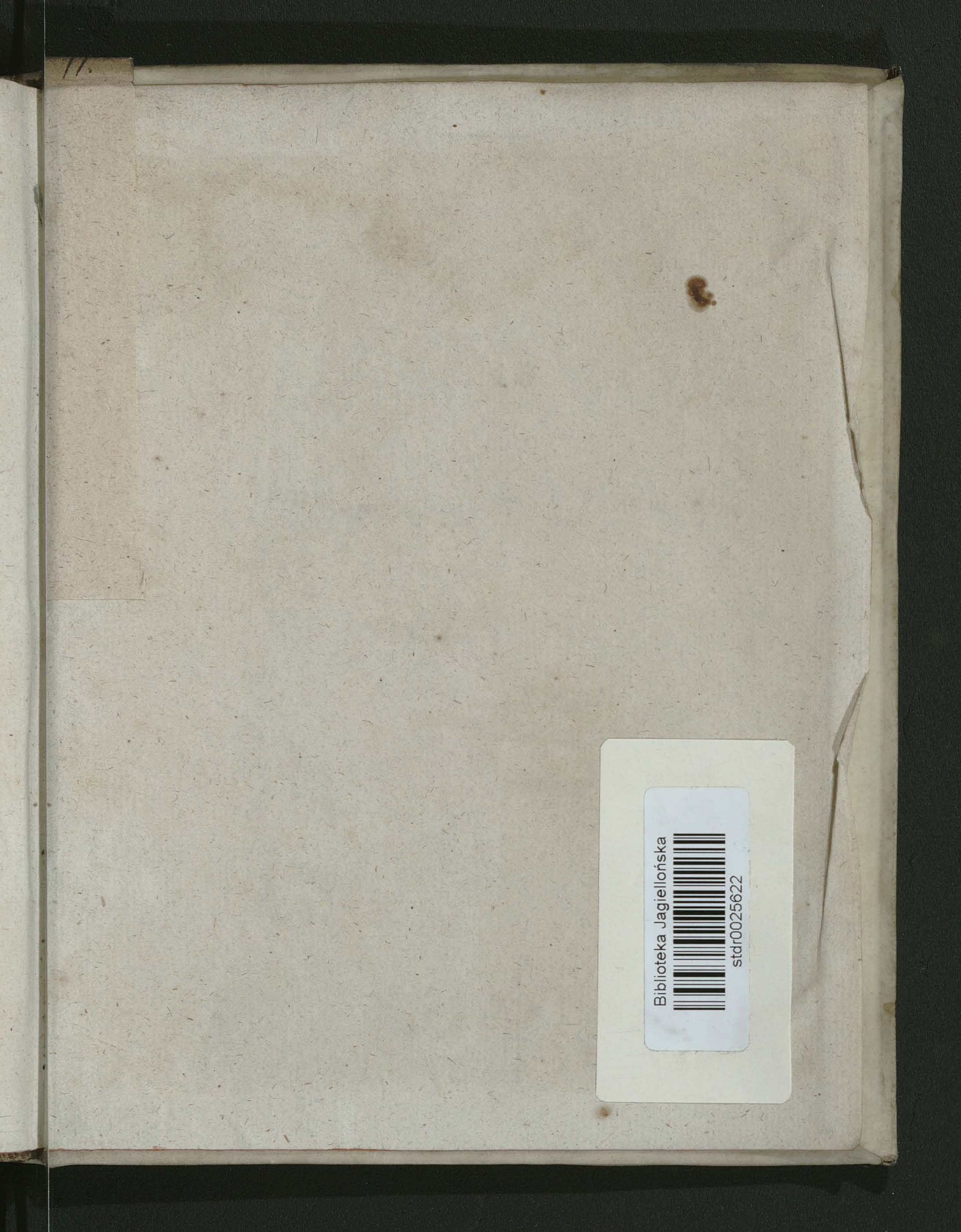
Der Holsteiner.

Ich euch gleichfalls, werthester Freund! Bin indessen verbunden, vor die Ehre eurer Conversation, und empfehle mich zu geneigtem Andencken.








Biblioteka Jagiellońska
stdr0025622

